Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 276. Breslau, Dienstag den 25. November 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Das Bedürfniß einer preußischen Landesbank.

Ein Menschenalter hindurch haben sich die Deutschen hauptsächlich mit Fragen der innern Politik beschäftigt, von dem Bundesstaatsrecht bis zur Gemeindeordnung für Stadt und Land ist Alles gründlich untersucht und erörtert worden; man hat für die künftige Praxis den Nachkommen trefflich vorgearbeitet. Inzwischen hat diese Beschäftigung nicht gehindert, daß die sogenannten materiellen Interessen, der Handel und die Industrie, der Reichthum und die Verarmung allmälig an die Tagesordnung gekommen sind und heut zu Tage vorherrschend die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die Reactionaire sind über diesen Umschwung der Dinge erfreut, weil sie darin zugleich die Aufgaben der von ihnen als idealistische Träumereien bezeichneten politischen Forderungen des Zeitalters erblicken, und diejenigen, welche sich für Socialisten erklären, wünschen das Letztere, weil sie politische Reformen überhaupt für ungeeignet und unfähig halten, der Entwickelung der Gesellschaft nach ihren Ansichten zu dienen. Wie sich diese Hoffnungen und Wünsche nun auch zur wirklichen Gestaltung der Dinge verhalten mögen, so lehrt wenigstens die bisherige Geschichte aller Culturmänner, daß die materielle und politische Entwickeluug der Staaten immer in einer sehr engen Wechselwirkung gestanden hat, und daß folglich der unverkennbare Drang nach industrieller Fortbewegung in unserm Vaterlande, welcher die Gegenwart charakterisirt, eben so sehr auf politischem Grund und Boden wurzelt wie er denselben mit seinen unausbleiblichen Erfolgen befruchten wird. In allen den Trieben der Gegenwart, die ihre Hauptrichtung unverkennbar auf das Gebiet der industriellen Interessen hin nehmen, zeigt sich doch offenbar das Prinzip des Selfgouvernement, wie es die Engländer genannt haben, der Geist des selbstthätigen, der Vormundschaft entwachsenen Volkes. — Von diesem Standpunkt aus gelangt man auch nur zu einer richtigen Würdigung des in neuester Zeit mit so großer Emsigkeit betriebenen Unternehmens, eine deutsche Bank, oder wie sich das Projekt in letzter Zeit auf eine größere Möglichkeit der Erreichbarkeit zusammengezogen hat, eine preußische Landesbank zn etabliren. Mögen bei diesem Unternehmen immerhin egoistische Privatspeculationen im Hintergrunde gelauert haben oder noch lauern, so trifft dieses die Güte der Sache nicht. Es kann bei keinem großen und noch so gutem Unternehmen verhindert werden, daß sich niedrige und gemeine Leidenschaften eindrängen. Nur der Unverstand oder der böse Wille nimmt daraus einen Tadel für die Sache selbst her, der er auf keine andere Weise beikommen kann. Nichts desto weniger aber wird die Entwickelung eines guten und nothwendigen Unternehmens alle Bedenklichkeiten vernichten und die etwaigen Auswüchse von selbst abstreifen. Eine solche Aussicht nimmt das Projekt einer preußischen Zettelbank mit Recht für sich in Anspruch, wie dies der sachkundige und bewährte hiesige Banquier J. Mendelssohn in einer so eben erschienenen Broschüre „über Zettelbanken" mit besonderer Hinsicht auf eine preußische Landesbank nebst Auszügen aus den Statuten und Reglements der österreichischen, bayerischen, französischen und englischen Bank dargestellt hat. Bekanntlich wurde die Idee, eine deutsche Bank in Dessau zu etabliren, vor einiger Zeit in den meisten deutschen Zeitungen ziemlich ausführlich und anhaltend behandelt, wozu natürlich die Concipienten jenes Projekts das Ihrige beigetragen haben. Diese deutsche Nationalbank hat gegenwärtig wohl kaum noch die geringste Aussicht auf Verwirklichung; aber sie hat doch den Anstoß zu einer reifern Prüfung der Sache und zur verständigern Zusammenziehung des Plans gegeben, wie er jetzt in der erwähnten Schrift von J. Mendelssohn aufgenommen ist, der sich anfänglich selbst an jenem Projekte betheiligte und nunmehr darüber urtheilt, wie folgt: „Man muß annehmen, daß denjenigen, welche den Gedanken zur Errichtung einer solchen Bank zu Tage gefördert haben, Kenntnisse und Erfahrung im Bankwesen nicht abgehen, und dann würden sie wohl die Ersten sein, welche zurücktreten; wenn man ihnen die Aufgabe stellte, eine solche Bank zu leiten und zu verwalten. Man hat wahrscheinlich sehr Viel gefordert um wenigstens Etwas zu erlangen. So wie man schnell von 100 Millionen auf 15 und dann auf 3 zurückgegangen ist, wird man in ähnlichem Maaße in Hinsicht auf die Ausdehnung mit sich handeln lassen. Wenn man die Schwierigkeiten kennt und erwägt, welche eine Centralbank zu überwinden hat, um entlegene Filiale zu errichten, so überzeugt man sich bald, daß eine Bank für ganz Deutschland zu errichten, ein ganz unausführbares Unternehmen ist. Deutschland hat keine Centralstadt, wo der Sitz der Bank zweckmäßig hingelegt werden könnte. Deutschland hat wenigstens vier verschiedene Münzfuße — und im deutschen Bundesstaat hat fast jedes Glied desselben seine eigenen Handels- und Wechselgesetze und Gebräuche. Wenn man den Gedanken, eine für ganz Deutschland berechnete Bank zu errichten, aufs gelindeste beurtheilen will, so kann man ihn doch nur zu den frommen Wünschen zählen." — In diesen Worten, wie überhaupt in dem ganzen Inhalt der erwähnten Broschüre spricht sich die Erfahrung und Einsicht des Geschäftsmannes aus. Es wird darin der Reihe nach behandelt: das Wesen der Banken überhaupt, Zettelbanken, die Nachtheile, welche eine Zettelbank herbeiführen kann, die Vortheile, welche die Landesbank gewähren kann, die Fragen: ist es rathsam, daß der Staat die Landesbank unmittelbar selbst verwalte und, daß er sie mit eigenen Fonds gründe und für seine Rechnung betreibe. — Beides wird verneint —; ebenso wird die Frage verneint, ob eine Bank Zettel ausgeben kann, um Grundstücke zu beleihen. Daran schließt sich eine Erörterung über Filial- und Lokalbanken, so wie über die Vergütigung der Landesbank an den Staat für Ertheilung der Concession. Den Schluß der Schrift bilden die schon erwähnten Auszüge aus den Statuten verschiedener Banken. Das Bedürfniß einer Zettelbank für den preußischen Staat, die aber nicht unmittelbares Staats-Institut sein darf, hat die Analogie solcher Einrichtungen in andern Staaten für sich, und liegt in dem Wesen solcher Banken selbst begründet. Zettelbanken geben für Geld Noten aus, d. h. Anweisungen auf sich selbst, die jeder Vorzeiger jeden Tag bei ihnen gegen baares Geld umtauschen kann. Daraus erwachsen folgende Vortheile: 1) für das Publikum und den Verkehr, daß die Masse der Circulationsmittel bedeutend vermehrt wird, 2) für die Bank, daß sie von den ausgegebenen und circulirenden Banknoten, wie von dem baaren Gelde Zinsen bezieht, folglich ihre Dividenden vermehrt; 3) für diejenigen, welche temporäre Anleihen suchen, daß die Banken durch jenen Profit angereizt, mehr geneigt sind, Anleihen zu machen und sie zu billigeren Bedingungen gewähren können. Die aus der Erfahrung abgeleiteten Regeln für eine solide Zettelbank, welche also auch für eine zu etablirende preußische Landesbank maßgebend sein würden, sind folgende: 1) Ihre Anleihen dürfen nur auf kurze Zeit gestellt sein (in Nordamerika und England 60 bis 90 Tage), so daß sie, im Fall des Bedarfs, ihre Gelder einziehen kann, um die an der Kasse präsentirten Noten einzulösen. 2) Sie muß bei diesen Anleihen mit der gehörigen Vorsicht zu Werke gehen, sie darf daher nur gegen Wechsel an zahlungsfähige Personen leihen und jeder Wechsel muß mindestens durch zwei zahlungsfähige Indossenten verbürgt sein. 3) Sie darf ihr Capital nicht in Grund und Boden stecken, da im Fall einer Handelskrisis der Werth desselben nicht schnell genug realisirt werden kann, um die präsentirten Noten zu honoriren. 4) Sie muß auch, nachdem ihr Credit fest begründet ist, wenigstens den dritten Theil der Summe, welche in Noten circulirt, in Metallgeld zum Behuf der Auswechslung vorräthig halten. 5) Sie muß sich jedenfalls hüten, mehr Noten in Circulation zu setzen, als die Verkehrsverhältnisse fordern, weil in diesem Falle die überflüssigen Noten schnell nach der Kasse zurückkommen und ein starkes Zulaufen nach der Kasse leicht sämmtliche Banknotenbesitzer in Alarm setzt und ein Herbeiströmen aller in Circulation befindlichen Noten verursacht, wodurch auch die solideste Zettelbank für den Augenblick in Zahlungs-Verlegenheiten gerathen kann. Ihre Noten dürfen nicht auf zu kleine Summen lauten — für die jetzigen Verhältnisse unseres Landes würde man keine kleineren Zettel als etwa 50 oder 25 Thaler auszugeben gestatten müssen — weil sonst zu viel Metallgeld aus dem Lande getrieben wird. Auf den angeführten Grundsätzen und Erfahrungen beruht die weitere Ausführung des in Rede stehenden Gegenstandes in der erwähnten Broschüre von S. Mendelssohn. —

Inland.

Berlin, 23. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Offizial, Ehren-Domherrn und Probst **Perzynski** zu Deutsch-Krone den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Prediger **Scholz** zu Gäbersdorf, in der Diöcese Striegau, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Domainen-Rentmeister **Schuhmacher** zu Memel den St. Annen-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und commandirende General des 3ten Armee-Corps, v. **Weyrach**, ist von Frankfurt a. d. O., und Se. Excellenz der königl. sächsische Wirkliche Geh. Rath, v. **Lüttichau**, von Dresden angekommen.

Der Vice-Ober-Jägermeister, **Graf von der Asseburg** ist nach Meisdorf abgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. **Esbeck**, pension. Oberst-Lt., gestattet, die Unif. des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. V., statt der des 23sten Inf.-Regts., zu tragen. **Weigand**, Oberst und 2ter Kommandant von Neisse, zum Kommandant von Spandau, v. **Froreich**, Oberst vom 9. Inf.-Regt., zum 2. Kommandanten von Neisse ernannt. v. **Thümen**, P.-Fähnr. vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., zum 6ten Inf.-Regt., v. **Reißwitz**, Sec.-Lt. vom 40. zum 11. Inf.-Regt. versetzt. Gr. zu **Solms-Rödelheim**, Major, aggr. dem 11. Huf.-Regt., zum Flügel-Adjut. ernannt. Bar. **Kurtzbach v. Seydlitz**, Sec.-Lt. vom 26. Inf.-Regt., gestattet, bei der 6. Art.-Brig. noch ein Jahr Dienste zu leisten. **Abschiedsbewilligungen.** Frhr. v. **Morawitzki**, Rittm. vom 4. Huf.-Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., v. **Seydlitz** I., Sec.-Lt. vom 23. Inf.-Regt., als Pr.-Lt., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pens., Frhr. v. **Kittlitz**, Hauptm. vom 7. Inf.-Regt., als Major, mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension der Abschied bewilligt.

△ **Berlin**, 22. Novbr. — Unter den vielen hier jetzt besprochenen Vermuthungen über die Besetzung hoher Staatsstellen vernimmt man auch in sonst wohlunterrichteten Kreisen, daß der gegenwärtige Finanzminister Herr Flottwell, ein Mann des Volkes und einer zeitgemäßen Gesinnung, das schwierige Portefeuille des Ministeriums des Innern zu übernehmen geneigt sei. Als seinen Nachfolger zum Chef des Finanzministeriums bezeichnet man bei dieser Gelegenheit den Hrn. v. Patow, einen in jeder Beziehung hochbegabten Staatsmann, den man schon als Chef verschiedener Ministerien in den Zeitungen genannt hat. Was daran Wahres ist, wird die Zukunft lehren. — Bei den Reformen, welche jetzt die hiesige städtische Behörde in ihren veralteten Einrichtungen mit Eifer macht, soll nun auch das sehr belästigende Monopol der Leichen-

wagen aufhören, und ein solches Gewerbe von einem jeden rechtschaffenen Bürger künftig betrieben werden können. Bisher hat der Magistrat dies Monopol einem Einzigen, der dann den Titel eines Leichen-Commissarius erhielt, verpachtet. — In nächster Woche kommt im Hoftheater zu Charlottenburg, wo der König und die Königin nun residiren, die Athalie des Racine vor dem Hofe zur Aufführung. Die darin vorkommenden Frauenchöre werden nach einer neuen Composition des Mendelssohn-Bartholdy vorgetragen werden. Von Seiten des Hofes will man dazu die Zuschauer wieder als Gäste einladen. Heute Abend findet in Charlottenburg ein großes Hof-Konzert unter Leitung des General-Musik-Direktors Mendelssohn-Bartholdy statt. Jenny Lind und die ausgezeichnete Violoncellistin Mademoiselle Lisa Christiani werden unter andern, einer schmeichelhaften Einladung zufolge, darin mitwirken. — Endlich will man, nach moralischer Ueberzeugung der Criminalrichter und der Polizei, die Thäter des durch eine Stichwunde hier neulich ermordeten Rentier Reith, auf deren Ermittelung eine Prämie von 200 Thlr. gesetzt ward, gestern aufgegriffen haben. Der Gefährlichste derselben ist ein Schuhmacher Tietz aus Köpnik, der wegen vielfacher Verbrechen jüngst hier zu 12 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und bei einem kriminalgerichtlichen Verhör einige Tage vor obiger schrecklicher That aus dem Gefängnisse zu entwischen wußte. Bei dessen gestriger Festnehmung fand man in seinen Taschen ein spitzes zweischneidiges Instrument und zwei geladene Pistolen. Nur durch nächtliche Ueberrumpelung konnte man sich dieses gefährlichen Verbrechers habhaft machen. Für dessen Complice hält man einen Friseur K., der schon früher Verdachtes halber eingezogen wurde und in verwandtschaftlicher Beziehung mit dem Tietz steht. Die Verbrecher sind bis jetzt noch nicht ihrer gräßlichen That geständig geworden. — Man spricht davon, daß der hiesige Propst Brinkmann als Dompropst nach Münster berufen werden wird. Herr Brinkmann ist ein geborner Westphale und hat hier jetzt einen schweren Stand. — Anklang findet hier die jetzt vom deutsch-kathol. Prediger Dowiat in der Königsb. Z. und im Danz. Dampfboot über den Rücktritt des Predigers Rudolph in den römischen Kirchenverband gegebene Erklärung.

*** **Berlin**, 22. Novbr. — Zum Gegenstande außerordentlicher Aufmerksamkeit wird in diesem Augenblicke die in Aussicht gestellte Anerkennung der evangelischen Kirche von Seiten des päpstlichen Stuhles. Sie würde unstreitig das wichtigste Ereigniß der neuesten Zeit ausmachen, grade jetzt von großen Folgen sein. Bereits ist die Sache in einer der Kammern eines Staates des deutschen Bundes öffentlich erwähnt worden; aber Andeutungen an dieselbe finden sich bereits in mehreren Briefen, die in den letzten Monaten und Wochen aus Rom hier eingelaufen sind. Namentlich ist schon in der Mitte des Septembers von der Hand eines deutschen Diplomaten ein Schreiben hier angekommen, das man uns jetzt wegen seiner Beziehungen auf die Anerkennungs-Angelegenheit gütigst mittheilte. Wir entnehmen daraus zwei interessante Stellen. Sie lauten: „Wir müßten uns alle sehr irren oder die Zeit ist nahe, wo von Seiten des Papstes einleitende Schritte zur Herbeiführung des Friedens in der katholischen Kirche oder (wenn man will) zur Beschwichtigung der religiösen Bewegung überhaupt geschehen werden.“ Ferner heißt es: „Was geschehen wird und vielleicht auch geschehen muß, ist nicht allein das Resultat der Berathungen des Papstes mit den Kardinälen und den ersten Prälaten der Kirche, sondern auch die Frucht der Lehren und Bemerkungen, welche schon vor mehreren Jahren in gewitterschwüler Zeit einige Mitglieder des Staats-Secretariats und namentlich auch der Kardinal Luigi Lambruschini, Msgr. Gonsalvi und Msgr. Capaccini auf Reisen zu sammeln Gelegenheit hatten. Der Erstere, zugleich Secretair der Breven, hatte außerdem vielfache Gelegenheit, mit dem wahren Stande der Dinge sich vollkommen vertraut zu machen. Wir wollen nun sehen, wie weit jene Lehren fruchten und wie dieselben zu neuen Bestimmungen und nothwendigen Concessionen verwendet werden dürften.“ — Was die Verhältnisse der Landesvertretung oder mit andern Worten die unserer Provinzialstände anbetrifft, so hat eine auswärtige Zeitung behauptet, es hätte sich die Hälfte der Mitglieder unseres Provinzial-Landtages unterwerfen müssen. Es ist uns aber aus achtbarer Quelle die Mittheilung geworden, daß in Wahrheit durchaus keine besonderen Vorfälle in dieser Beziehung vorgekommen sind und daß weder die Zeit der Wahlen noch der Wohlmodus selbst eine Veränderung erlitten hat. Wo dergleichen vorgekommen sind, so waren sie mit geringen Ausnahmen durch Todesfälle, Besitzveränderungen oder andere persönliche Verhältnisse, welche die Abgeordneten betrafen, herbeigeführt worden. — Was die Immediat-Eingabe hiesiger Industriellen wegen weiterer Bevorwortung der als nöthig, ja durchaus unerläßlich anerkannten Schutzzölle auf einige unserer durch die Zeitumstände und durch die Concurrenz sehr niedergedrückten Manufaktur- und Fabrikzweige anbetrifft, so ist zwar, wie bereits durch die Kölnische Zeitung es näher erwähnt worden ist, die Eingabe wegen nicht berücksichtigtem Instanzverhältnisse zurückgewiesen und der General-Steuer-Director mit der abschläglichen Antwort beauftragt worden. Dennoch soll dieselbe der Hauptsache nach bei der höchsten Stelle ihren Zweck nicht verfehlt haben. Diese Eingabe war auch von Seiten so achtbarer Handlungshäuser, deren Geschäftsbereich sich oft bis auf fremde Welttheile ausdehnt und deren Firmen auf allen Marktplätzen der alten und neuen Welt in hoher Achtung stehen, ausgegangen. Wir brauchen dabei nur an die Häuser Schickler, Carl Busse, Nauen u. s. w. zu erinnern. — Unter den Uferstaaten der untern Elbe hat neuerdings eine Vereinigung Behufs gesetzlicher Bestimmungen über einige fragliche Schiffsverhältnisse, namentlich auch über die Breite der Holzflöße, stattgefunden; sie ist für manche Stromstrecken von 20 Fuß Breite auf 40 ausgedehnt worden. Contraventionen sind mit einer Geldstrafe von 2 bis 10 Thalern belegt worden. Ein Näheres darüber enthält das neueste Stück des Amtsblattes der Regierung zu Potsdam durch ein Publicandum vom 7. November. — Sehr betrübend lauten die Nachrichten, die hier, theils selbst auf amtlichem Wege, über den Gesundheitszustand und die sich vergrößernde Sterblichkeit in mehreren Kreisen der Provinz Preußen bezüglich eingelaufen sind. Sie betreffen, wie ein Bericht aus Tilsit meldet, vorzugsweise die Gegenden, die durch Mißwachs und bittere Armuth bereits in einen großen Nothstand versetzt sind. — Heute findet in Potsdam die von uns in dieser Zeitung bereits bei ihrer Ausschreibung erwähnte General-Versammlung der ökonomischen Gesellschaft der Provinz Brandenburg und der Nieder-Lausitz statt. Sie wird sich, wie wir hören, nicht bloß auf Berathungen wegen der Kartoffelkrankheit und der Erkennung und Beseitigung dieser neuen Landplage, sondern auch auf die Maßregeln ausdehnen, die unter diesen Umständen bei der Bestellung der Felder im Frühjahr zu nehmen sind.

** **Berlin**, 21. Novbr. — Zu den beachtenswerthen Schriften, die über die Reformbewegung innerhalb der römisch-katholischen Kirche in Deutschland veröffentlicht worden sind, gehört die kürzlich von Gervinus herausgegebene „die Mission der Deutschkatholiken.“ Sie versucht eine kritisch-historische Sichtung der bisherigen Ereignisse und daran geknüpften Erörterungen anzustellen und aus der Lage der kirchlichen Parteien und ihrem Verhalten zu deutschkatholischen Bewegung auf die zukünftige Bedeutung der letztern zu schließen. Die Sache des Deutsch-Katholicismus, bemerkt Gervinus, ist auf einem ganz volksthümlichen, untheologischen Boden gewachsen. Dem Mißbrauch der Hierarche, dem Mißbrauch der Tradition, dem Mißbrauch des Dogmatismus gegenüber entstanden und von ihm abgelöst, sucht die neue kirchliche Gemeinschaft den Priester, der bisher der Träger aller jener Verhältnisse war, in ein neues Verhältniß zu stellen, das ihrem Abfall, ihrem Selbstgefühl und ihrer neuen Selbstständigkeit gemäß ist. Man schien in den mittlern Klassen der Gesellschaft anzufangen, sich auf einem Standpuukt der Bildung zu fühlen, wo eine neue Läuterung des religiösen Elements in dem Volksleben und aus dem Volksleben nothwendig wird, wo man die reine Sache der Religion von der Zuthat der Theologie, das Bedürfniß des Menschen von dem des Gelehrten, das Anliegen des einfältigen Gemüths von dem des forschenden Geistes zu scheiden strebt, ein Geschäft, das bei jeder religiösen Reform die wesentliche Aufgabe war. Der innerste Sinn der ganzen Bewegung, der Sinn jener neuen Kirchenverfassung, welche die ganze Kirchengewalt in den Schooß der Gemeinde und einer zur Mehrzahl aus Laien gebildeten Synode legt, schien der zu sein, daß das Volk selbst seine religiösen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen wolle. Unsere protestantischen Theologen suchen und vermissen in der Bewegung des Deutsch-Katholicismus eine theologische Schöpfung, wo wesentlich eine bloß populär-religiöse Schöpfung beabsichtigt ist; sie versprechen bloß einem rein religiös gehaltenen Werke Erfolg und Gedeihen, während uns ein wesentlicher Theil des Erfolgs von dem unterstützenden vaterländischen und politischen Geiste abzuhängen scheint. Sie setzen die Bedingungen, die an sich vielleicht nicht so schwierig sind, die aber von der Zeit und den Zeitverhältnissen nicht mehr erfüllt werden können, die Möglichkeit des Entstehens und Bestehens einer neuen Kirche, während unter Bedingungen die an und für sich viel schwieriger, dagegen von der Zeit weit mehr begünstigt sind, die Möglichkeit eines viel größeren Werkes, einer Vereinigung der bestehenden Kirchen heraustritt. Die religiöse Reform eines Theils von einem Theile deutscher Christen wäre im besten Falle des Gelingens auf jener Seite das Ziel dieser Bewegung, auf dieser aber, wenn Volksgeist und Volkskraft sich bewähren sollte, läge in ihr der Anfang einer allgemeinen Reform des gesammten Nationallebens. Die Summe dieser Ansichten, um welche sich die Kritik von Gervinus über die Mission der Deutsch-Katholiken bewegt, zieht sich noch schärfer gefaßt in zwei Behauptungen zusammen: daß die Gründung einer neuen Kirche unter den Voraussetzungen unserer Theologen in unsern Zeiten nicht mehr möglich ist; daß dagegen das Ziel einer Vereinigung der bestehenden Kirchen unter unsern geschichtlichen Voraussetzungen keineswegs unerreichbar scheint. — Wir glauben schließlich die großartig aufgefaßten und trefflich geschriebenen Ansichten, welche Gervinus in der erwähnten Schrift niedergelegt hat, nicht besser zur Anschauung bringen zu können, als durch Anführung seiner Schlußworte: „Dem Geiste der Zeit gegenüber ist das Einigungsstreben in Deutschland nicht eine Anomalie, (denn es strebt hier nur das unnatürlich Getrennte sich zu verbinden, wie sich dort das unnatürlich Verbundene zu lösen strebt,) aber ein großer Gegensatz, der politisch nicht günstiger gestellt sein könnte. Wir haben in unserer Zollvereinigung eine erste Gelegenheit ergriffen, diese Einigung auf die wesentlichste Basis, die der äußersten Interessen, aufzurichten; es bietet sich die große Gelegenheit dar, sie auf Uebereinstimmuug der geistigen Bildung und religiösen Versöhnung zu gründen. Wer dies mit fester Hand zusammen faßte, in den idealen und materiellen Regionen zugleich das willige Volk in das innigste Bündniß faltete und wer dann die Charactergröße hätte, von dieser glücklichen Lage in den Collisionen der äußern Politik Nutzen ziehen zu wollen, der hätte das Heft in der Hand, um das Jahrhundert zu beherrschen.“

(H. C.) Ein Breve des Papstes zur Einführung gemischter Ehen unter gewissen Bedingungen ist nun bereits an alle Bischöfe des Landes gelangt und es wird sich nun erst zeigen, inwieweit dieser Entschluß der römischen Curie den Bedürfnissen der Zeit entspricht.

Königsberg, 19. November. (Königsb. Z.) In der heute Nachmittag im kneiph. Rathhaussaale stattgefundenen Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins, berichtete nach einigen Einleitungsworten des Vorsitzenden, Prof. Dr. Meyer, der Prediger Dr. Voigdt in einem gehaltvollen Vortrage über die diesjährige Stuttgarter Central-Versammlung. Sodann hielt Herr Prediger Detroit einen Vortrag über „einige Erscheinungen der Gegenwart, welche die Begründung des Gustav-Adolph-Vereins begleiten“, der von den zahlreichen Zuhörern mit Acclamationen aufgenommen wurde. Eine lebhafte Debatte erfolgte hierauf, veranlaßt durch den gestellten Antrag, zur größern Anregung des heiligen Interesses für die gute Sache des G.-A.-Vereins, der hier, im Verhältniß zu der großen protestantischen Einwohnerschaft Königsbergs, eine immer noch viel zu geringe Theilnahme zeige, statt der festgesetzten 3 bis 4, jährlich etwa 12 Versammlungen zu veranstalten und selbige durch Vorträge anziehend zu machen. Der Vorsitzende sprach sich entschieden dagegen aus und verwies auf den Entwurf der Statuten. Nachdem auf dem Wege der Diskussion eine bestimmte Entscheidung nicht zu erreichen war, ging man zur Abstimmung über. Mit 42 gegen 29 Stimmen erklärte man sich endlich für die Ansicht des Vorsitzenden.

Bonn, 16. Novbr. (Wes.-Z.) Unserer Universität steht eine sehr erfreuliche Erweiterung bevor. Den mehrfach ausgesprochenen Wünschen und Anträgen des rheinischen landwirthschaftlichen Vereins gemäß, wird mit der Universität eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden werden.

Trier, 16. Nov. (Rh.- u. M.-Z.) In Folge einer Immediat-Vorstellung an den König ist jüngst an die Bittsteller ein Schreiben des betreffenden Ministeriums eingelaufen, des Inhaltes, daß den Forderungen der Bittsteller in Betreff der Rückgabe der Jesuitenkirche an die Katholiken nicht eher entsprochen werden könne, bis die evangelische Confession im Besitze eines eigenen Bethauses sei.

Halle, 20. Nov. (Hall. Cour.) Unser Wochenblatt, welches monatlich bereits seit längerer Zeit die Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der hiesigen Stadtverordneten giebt, bringt in dem neuesten Berichte darüber, auch die Relation von dem Beschlusse unserer städtischen Behörden, wonach der hiesigen deutsch-kathol. Gemeinde nicht nur ein Saal in einem städtischen Gebäude zur Begehung des Gottesdienstes, sondern auch eine Beihilfe von 300 Thlr. bewilligt worden ist, welche derselben binnen 3 Jahren mit jährlich 100 Thlr. ausgezahlt werden soll.

Von der Saale, 18. Novbr. (H. N. Z.) Die deutsch-katholische Angelegenheit wird überall in den verschiedenen deutschen Staaten vom Volke mit Enthusiasmus begrüßt, von den Regierungen mit mißgünstigen Blicken betrachtet und durch verschiedene Maßregeln zu beschränken gesucht. Diese Hemmungen scheinen durch die ausführenden Behörden noch gesteigert zu werden, wie aus den Polizeimaßregeln hervorgeht, welche in Magdeburg gegen die neukatholische Gemeinde angeordnet wurde. Diese besitzt, als die erste in Deutschland, schon eine eigne Kirche mit einem Prediger. Zu dem sonntäglichen Eintritt in diese sollte sich nun jedes Mitglied in der Woche vorher jedes Mal eine Karte aus dem Polizeibüreou selbst holen uud an einen an der Kirchenthür aufgestellten Gensdarmen abgeben. Die Gemeinde hat aber gegen diese Anordnung protestirt und sich auf die Cabinets-Ordre des Königs berufen, nach welcher ihre Sache von den Behörden weder befördert noch gehemmt werden sollte, jene Maßregel aber eine Hemmung sei. Bis jetzt ist diese denn auch nicht zur Ausführung gebracht worden. Unsere Pietisten unterlassen auch nichts, um in Wort und That gegen die Deutsch-Katholiken zu eifern.

Köln, 19. November. (O.-P.-A.-Z.) Unter dem Patronate unseres Erzbischofs soll auch hier in Köln ein Knabenseminar angelegt werden, nämlich zur Erziehung und Vorbildung derjenigen Unbemittelten, welche sich dem Priesterstande widmen. Wie schön auch der Zweck einer solchen Anstalt sein mag, so können wir uns nicht verhehlen daß eine so frühe Vorbestimmung zu einem so wichtigen Stande wie der eines Priesters gar üble Folgen haben kann. Nur bei reiferem Verstande soll sich der Jüngling über einen Schritt entscheiden, von dem sein ganzes irdisches Glück, sein Seelenfrieden abhängt. — Das von dem hiesigen Handelshause Karl Joest und Söhne ausgerüstete Schiff ist von seiner ersten Reise nach Bahia glücklich im Hafen von Antwerpen eingelaufen. Da die von unserer Dampfschifffahrtsgesellschaft eingeleitete Rhederei nach den Ostseehäfen ebenfalls günstige Resultate liefert, so werden sicher bald mehrere solcher Unternehmungen directer Verbindung mit überseeischen Häfen hier in's Leben treten.

Deutschland.

Dresden, 20. Nov. (D. A. Z.) Die I. Kammer hatte für ihre heutige Sitzung die Berathung des Berichts der Deputation über ein Decret vom 14. Septbr. 1845, die Angelegenheiten der Presse betreffend, auf die Tagesordnung gebracht. Gedachtes Decret theilt den Ständen die Gründe, aus welchen es von der Regierung unthunlich befunden worden sei, der Fassung des §. 7 des Gesetzes vom 5. Februar 1844, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend, denjenigen Sinn beizumessen, welcher derselben in einem Abschnitte der zu diesem Paragraphen ausgesprochenen Motive in der ständischen Schrift vom 19ten Aug. 1843 beigelegt worden war. Eine Stelle des §. 7 dieses Gesetzes lautete in dem ursprünglichen Gesetzentwurfe so, daß die Angabe der Mitwissenschaft um den ungenannten Verfasser einer Schrift, auf Verlangen der „competenten Gerichts- oder Polizeibehörde" zu geschehen habe. Dieser Fassung trat die I., nicht aber die II. Kammer bei, und die Vereinigungsdeputation kam zuletzt dahin überein, die Worte „competente Gerichts- und Polizeibehörde" in „competente Behörde" umzuändern und mit dieser Abänderung wurde darauf der Paragraph in beiden Kammern angenommen. Unmittelbar nach beendeter Berathung dieses Gesetzes wurde der Landtag geschlossen und die ständische Schrift über diese Berathung erschien 10 Tage nach dem Schlusse des Landtags. Aus dieser ständischen Schrift geht nun hervor, daß die beiden Kammern in ihren Ansichten über den §. 7 nicht ganz so übereinstimmen, wie es durch die gemeinschaftliche Annahme desselben den Anschein gewinnen könnte. Der jetzt vorliegende Deputationsbericht über das Decret vom 14. Septbr. d. J. spricht nämlich aus, daß die I. Kammer bei Annahme der angedeuteten abgeänderten Fassung des §. 7 von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß nach den bei der Verhandlung entwickelten Ansichten in dem Ausdrucke „competente Behörde" die Polizeibehörden jedenfalls mit inbegriffen sein mußten, während die ständische Schrift vom 19. August v. J. mit dieser Auslegung in theilweisem Widerspruche steht, indem in derselben in den Fällen, wo von Privatpersonen wegen Beleidigung auf Nennung des Autors angetragen wird, lediglich der Justizbehörde die Competenz zugesprochen wird. Die Regierung hat indessen dieses Widerspruchs ungeachtet das betreffende Gesetz publicirt und ihrerseits die Worte „competente Behörde" dahin interpretirt, daß hierin nicht nur die Justiz-, sondern auch die Polizeibehörden inbegriffen werden müßten; diese Auslegung wird nun in dem vorliegenden Decrete den Ständen mitgetheilt und denselben bekannt gegeben, daß ein anderer Sinn dem §. 7 des mehrgedachten Gesetzes nicht untergelegt werden könne. Bei der Abstimmung über den Deputationsantrag, der dahin ging, daß die Kammer bei dem vorliegenden allerhöchsten Decrete Beruhigung fassen möge, wurde derselbe gegen 2 Stimmen (Präsident v. Carlowitz und Dr. Großmann) angenommen. Die Deputation erledigte in ihrem Bericht über diesen Gegenstand zugleich zwei auf diese Fragen Bezug habende und deshalb von der II. Kammer an sie überwiesene Beschwerden, die eine vom Advocat Reichel und 896 Genossen, die andere vom Prof. Biedermann aus Leipzig, von denen die letztere dahin geht, daß die Stände-Versammlung nach den von dem Beschwerdeführer ausführlich gegebenen Prämissen bei Sr. Maj. dem König über den Vorstand des Ministeriums des Innern Beschwerde führen möge wegen mißbräuchlicher Anwendung des Gesetzes in der Landesverwaltung und bei der Staatsregierung die sofortige Zurücknahme der Bestimmung in §. 31 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 5ten Februar v. J. beantragen wolle. Die Deputation ist der Ansicht: daß beiden und den in ihnen enthaltenen Anträgen weiter keine Folge zu geben, dieselben vielmehr nebst der Mittheilung des auf das vorliegende Decret gefaßten Beschlusses an die jenseitige Kammer zurückgelangen zu lassen sein werden. Dieser Vorschlag wurde ohne alle Discussion gegen eine Stimme (Dr. Großmann), und bei Abstimmung durch Namensaufruf das berathene Decret gegen 2 Stimmen (Präsident v. Carlowitz und Dr. Großmann) von der Kammer angenommen. Die nächste Sitzung ist auf den 24. November anberaumt. — Die II. Kammer hat sich in ihren letzten drei Sitzungen vom 18., 19. und 20. November ausschließlich mit Berathung der Wechselordnung beschäftigt, welcher Gegenstand auch für die nächste, am 22. Nov. stattfindende Sitzung die Tagesordnung bilden wird.

Arnstadt, 18. Nov. (D. A. Z. Nach dem Uebertritt der hiesigen kathol. Gemeinde zu dem Deutsch-Katholicismus hat die römisch kathol. Geistlichkeit in Erfurt die Schlüssel der hiesigen Kapelle verlangen lassen, ist aber abgewiesen worden.

Hildburghausen, 19. Nov. (Dorfztg.) Die Finanznoth in Köthen ist zwar gehoben durch den Vorschuß einer andern Regierung. Aber den Köthnern ist's gar nicht lieb, daß eben neue Schulden gemacht, und daß nun die Gelegenheit gegeben ist, noch mehr neue zu machen. In einem Jahre werde noch größere Noth sein. (Nach den neuesten Nachrichten hat bekanntlich keine Regierung geholfen, und die Finanznoth ist daher glücklicher Weise noch die alte.)

Schwerin. (H. N. Z.) Das Gerücht daß der Regierungsdirector von Oertzen der höheren Mission als mecklenb. Bundestagsgesandter folgen werde, taucht von Neuem auf. Minder wahrscheinlich ist, daß der Regierungsrath von Bassewitz einen Ruf nach Preußen erhalten habe.

In Mecklenburg-Schwerin soll's mit dem Pietismus so arg werden und dieser von oben so begünstigt werden, daß mehrere der achtbarsten Geistlichen ihre Stellen niederlegen und nach Texas auswandern, da sie nicht heucheln wollten.

Sternberg, 16. Nov. (H. N. Z.) Die Comitéwahlen wurden heute fortgesetzt, und stellte deren Erfolg ein noch größeres Uebergewicht der bürgerlichen Gutsbesitzer über den eingebornen Adel heraus, wie am 14. Nov. Die Wahlen der Comités zur Prüfung der einzuführenden Landtags-Ordnung und anderer staatsrechtlicher Gegenstände, sind nicht vollständig beschafft und werden am 17. Nov. fortgesetzt. Die Wahlen wurden im Partei-Interesse meistens beschafft. Die nichtadligen Gutsbesitzer beuteten ihr Uebergewicht nicht gänzlich aus, indem sie dem Talente in einzelnen Fällen Anerkennung zollten, daß sie einzelne Edelleute wählten; im vorigen Jahre bewies der damals überlegene Adel diese Rücksicht nicht.

Sternberg, 18. Novbr. (H. N. Z.) Gestern wurden die Comitéwahlen beendet. Auch wurden mehrere Rescripte, auf die Verbesserung der Justizpflege, auf die gewünschte Fortdauer der durch die Recepturkasse erhobenen außerordentlichen Contribution, auf die Beförderung fernerer Eisenbahn-Anlagen gerichtet, verlesen und an die Comité's gegeben. Letzteres mit der angefügten Correspondenz des Ministerii mit dem Lübecker Senate erregte in sofern große Aufmerksamkeit, indem die Beweggründe, warum die Regierung an Lübeck unter dem Vorbehalte ständischer Genehmigung die Eisenbahn zugesichert hatte, entwickelt wurden und eine Vorliebe für Förderung des Unternehmens sich darin kundgab.

Rendsburg, 17. Novbr. — Die in unserem Bericht vom 9ten d. M. gedachte Commission zur Untersuchung unserer September-Unruhen hat noch immer nicht ihre Arbeiten begonnen, und es geht das Gerücht, daß die ganze Sache in Folge höherer Intervention gänzlich niedergeschlagen werden soll.

Hamburg, 21. Novbr. (B.-H.) Heutige Briefe aus London melden, daß die Ausdehnung der Kopenhagen-Roeskilder Eisenbahn nach Korsöer von einer angesehenen englischen Compagnie nunmehr in Ausführung gebracht werden wird, indem bereits das geforderte Deposit in Gemäßheit der Statuten von dem Könige von Dänemark am 15. März a. c. genehmigt, erlegt worden und die Concession dadurch gesichert ist.

Oesterreich.

†† **Vom Fuße der Karpathen**, 20. November. — Den schon am Ende des vorigen Monats mit tiefem Schnee eingetretenen Winter hat seit Anfang dieses Monats ein neuer Sommer ein Ende gemacht. Zweimal hat nunmehr in diesem Herbste die Lissa Hora (der weiße Berg) die höchste Spitze des westlichen Karpathenzuges, ihren Schneemantel abgelegt. In der Regel tritt erst dann der Winter ernstlich und bleibend ein, wenn sie sich zum drittenmale damit bekleidet. In diesem Augenblicke hat es dazu noch wenig Anschein, denn wir haben Tag und Nacht noch immerfort eine sehr milde Temperatur, bei welcher die Vegetation aufs neue erwacht ist, so daß man allenthalben das Vieh noch auf die Weide treibt, was sehr zu statten kommt, da es an Winterfutter fehlen wird. — Traurig sieht es um die arme Bevölkerung im Gebirge aus, die den Winter hindurch fast nur von Kartoffeln lebt, welche leider in diesem Jahre auch, wie anderwärts, an vielen Orten durch die Fäule zu Grunde gehen, die um so mehr überhand nimmt, als man hier meistentheils noch die fehlerhafte Methode hat, sie in Gruben aufzubewahren; Schaaren von Bettlern kommen aus den Bergen herab, und flehen um Gaben. Ihr Aussehen ist wahrhaft erbarmungswürdig. Mehr jedoch noch, wie von der nördlichen Seite, sollen deren auf der südlichen herabsteigen. Thatsächlich herrscht im ganzen Karpathenzuge der größte Mangel, weil die diesjährige Ernte nun gar zu geringe und für den Bedarf kaum zur Hälfte ausreichend war. Das schlimmste aber ist, daß es gar zu schwer hält, Zufuhr zu bekommen, und daß, wenn selbige auch stattfindet, die Fruchtpreise viel zu hoch und für die arme Bevölkerung unerschwinglich sind. Man sprach davon, daß von Seiten der Landesregierung Anstalten gemacht werden würden, durch Zufuhr den Armen wohlfeileres Brot zu verschaffen. Noch aber verlautet hierüber nichts Genaueres. Was für unsere Gegend das Traurigste ist, das besteht darin, daß es allzuwenig Wohlhabende giebt, welche den Armen helfen könnten, und daß es fast an allen Mitteln fehlt, ihnen Erwerb zu verschaffen. Mit Grund ist man für den Winter in hohem Grade besorgt, auch fürchtet man Raub und Diebstahl: denn ohnehin sollen die Straßen schon anfangen, unsicher zu werden. Man muß es jedoch für ein freilich sehr trauriges Glück ansehen, daß die hiesige Bevölkerung so vom Elend darnieder gedrückt ist, daß ihr fast der Muth nnd die Kraft zu solchen Verbrechen fehlt.

Russisches Reich.

«—ω. **Warschau**, 17. Novbr. — Gar mancher unter uns hofft, daß bei Gelegenheit der jetzigen Reise unsers Kaisers durch Italien eine Verständigung mit Rom zu Stande kommen könnte; doch man hofft gewiß vergebens. Und jeder wird mir hierin beistimmen, der den eisernen Willen des Monarchen kennt, daß er zu allem andern, nur nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen ist, und am allerwenigsten zur Nachgiebigkeit gegen den röm. Stuhl. Den Generalen und höhern Civilbeamten, die vom Kaiser mit confiscirten Gütern belehnt worden sind, ist hiebei die Bedingung gemacht worden, auf denselben binnen 6 Jahren eine griechische Kirche zu erbauen. In den römisch-katholischen Kirchen des Königreichs soll ein Altar ausschließlich zum griechischen Gottesdienste bestimmt bleiben. Die Wahl dieses Altars bleibt dem betreffenden Popen überlassen; es läßt sich daher voraussetzen, daß derselbe gewiß den Hauptaltar wählen und auf diese Weise die Kirche und Gemeinde allmälig russo-gräcisiren wird. Die Proselytenmacherei unter den niedern Klassen macht nicht bloß hier, sondern auch in den deutschen Ostseeprovinzen bedeutende Fortschritte. In den letztern soll schon ein großer Theil der russisch-griechischen Kirche beigetreten sein. Der dortige Adel sieht mit Betrübniß diesen Eingriffen in seine ihm verfassungsmäßig zugesicherten Rechte zu. Er hofft jedoch, daß der König von Preußen, als defensor fidei der Ostseeprovinzen ihm die Religion seiner Väter vor fremden Eingriffen sichern werde. Uebrigens sind die religiösen Zustände in denselben bereits veraltet. Es herrscht dort immer noch der starre Lutheranismus, und mit ihm eine Hierarchie, die der römischen zur Seite gestellt werden kann. So ist dort noch die Verordnung in voller Kraft, daß jeder, der einen Eid vor Gericht zu leisten hat, zuvor von seinem betreffenden Pfarrer ein Attest vorweisen muß, daß er wenigstens einmal im Jahre das Abendmahl genossen hat. Vermag er dies nicht, so wird er zum Eide nicht zugelassen. — Unsere religiösen Verhältnisse bieten überhaupt so viel interessantes dar, daß ich Ihnen recht gern noch mehr über dieselben berichten will.

Frankreich.

Paris, 18. November. — Die legitimistischen Journale geben heute einige Einzelnheiten über die am 10. Nov. zu Frohsdorf erfolgte Vermählung der Mademoiselle von Berry mit dem Prinzen von Lucca.

Der neugeborne Sohn des Herzogs von Aumale hat die Namen Ludwig Philipp Marie Leopold von Orleans, Prinz von Condé, erhalten.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat den Präfekten das Namensverzeichniß von 16 Primairlehrern übersandt, denen für immer die Ausübung ihres Standes untersagt ist.

Die Regierung hat zwei Depeschen des Marschalls Bugeaud vom 3. und 5. November publiziren lassen. Es war bis dahin nichts Entscheidendes vorgefallen. Dem Gerücht von Abd-el-Kader's Tod wird als ungegründet widersprochen. (Vgl. uns. gestr. Ztg.)

Zu Marseille sind wieder 11 italienische Flüchtlinge eingetroffen. — Von jedem Kavallerie-Regiment dürfen 10 Freiwillige nach Algerien gehen. — Aus Tanger erfährt man, daß der Kaiser Truppen, auf deren Treue er zählen könnte, nach Taha und Ouchda habe abgehen lassen, er selbst will nach dem Westen, wahrscheinlich um von dem Schauplatz der Begebenheiten fern zu bleiben.

Die Débats melden in einem langen Schreiben aus Montevideo vom 8. Septbr. das Bombardement und die Einnahme Colonias durch das franko-brittische Eskadre. Das Hauptfaktum, dabei — politisch von weit höherer Wichtigkeit als militärisch! — ist das Zusammenwirken der combinirten Flotten Frankreich's und England's. Am 31. August hatte der Feind nach 24stündigem Gefecht Colonia geräumt. Man ließ die 450 Mann (meist italienische Flüchtlinge, von den politischen Wogen nach dem La Plata verschlagen!) landen. Die Stadt war verlassen; die 450 Condotierri fingen an zu plündern; Magazine wurden erbrochen, die vorgefundenen geistigen Getränke theils getrunken, theils auf die Straßen geschüttet. (Es waren gleichzeitig mit den 450 Italienern auch 500 französische und englische Marinesoldaten ans Land gesezt worden, die jedoch mehr die äußern Zugänge zu der Stadt als diese selbst besetzt zu haben scheinen.) Die schöne Kirche zu Colonia entging nicht der Entweihung: die Condotierri installirten sich darin und trieben alle Arten von Unfug; die heiligen Wölbungen schallten wieder von Kanonenschüssen und gottlosem Geschrei; der Altar ward zur Tafel für die Orgien der losgebundenen Soldateska. Engländer und Franzosen beschäftigten sich, die Festungswerke herzustellen; man ließ sieben Geschütze ans Land bringen und in den Batterien aufpflanzen. Nach drei Tagen wurde die Stadt einer Garnison von Montevideo übergeben und die Truppen schifften sich wieder ein.

Herr Mandeville, gewesener Geschäftsträger Englands zu Buenos-Ayres, ist hier angekommen; es heißt, er habe Vergleichsvorschläge im Namen des Präsidenten Rosas zu machen (?); Herr Guizot hat ihn bei sich empfangen.

Reschid Pascha, der türkische Botschafter, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ist noch nicht abgereist; er wird erst am 28. November nach Marseille abgehen, um sich dort nach Konstantinopel einzuschiffen.

*** Paris, 18. Novbr. — Die Nachricht von Abd-el-Kaders Tode ist nichts als ein Hoax; er ist nur zu lebendig, wie die Regierung am besten wissen mag. Die Ordonnance für die Kammereröffnung wird nächsten Montag (24. Nov.) ausgegeben werden und setzt diese auf den 27. Dec. fest.

Spanien.

Madrid, 12. Novbr. — Ein von Valencia eingetroffener außerordentlicher Courier soll die Nachricht überbracht haben, daß man dort bei seinem Abgange zehn Soldaten und Bürger, die von dem Kriegsgericht in Folge der Revolte vom 3ten zum Tode verurtheilt worden, zur Hinrichtung führte. Es sollen von dem Kriegsgerichte in Valencia 29 Soldaten zur Todesstrafe verurtheilt worden sein. — In Catalonien ist der Belagerungsstand, welcher während der Municipalwahlen aufgehoben war, wiederhergestellt worden.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 10. Nov. ist es zwischen dem Herzoge von Terceira und Costa Cabral über Beförderungen in der Armee zu so heftigem Streit gekommen, daß Ersterer seine Entlassung einreichte, sie indeß auf den Wunsch der Königin zurücknahm. — Die Finanzverlegenheiten dauern fort; mehrere Minister sollen sich bei der letzten Fonds-Conversion zu ihrem Nachtheile betheiligt haben, und man spricht von einer abermaligen Anleihe von 800 Contos. — Der am 1. in Lissabon angekommene Ex-Gouverneur von Angola, Hr. Possolo, ist sogleich verhaftet worden, angeblich weil er sich beim Sklavenhandel betheiligt hatte. Der Erbprinz des Königs von Congo, ein vierzehnjähriger Knabe, den ine portugiesische Fregatte nach Lissabon gebracht hat, ist auf Befehl der Königin mit großer Auszeichnung vom Herzog von Terceira empfangen worden.

Großbritannien.

London, 15. Novbr. — Die Course aus den wichtigsten Plätzen des Kontinents sind fester geworden. In abgelaufener Woche gingen 20,000 Unzen Silber in Barren nach Hamburg. Der Markt hat einen mehr festen Charakter angenommen. Die engl. Banken zeigen wieder Neigung zum Steigen, obgleich noch wenige Geschäfte darin gemacht werden. Auch die Bahnactien fangen an, sich etwas zu heben.

Eine der wichtigsten juridischen Fragen wird nächstens zur Entscheidung vor die Queens Bench kommen, nämlich ob ein Mitglied des Klerus der anglikanischen Kirche freiwillig aufhören kann, Geistlicher zu sein, und ob sein bei der Ordination geleistetes Gelübde nicht für immer bindend ist. Der Bischof von Exeter hat nämlich den ehrwürdigen J. Shoge, Vikar einer Kapelle in Briggetown, vor das geistliche Gericht gezogen, wo diese Frage dann entschieden werden muß.

Zu Hoxney hat der Bischof von Olena, Dr. Griffith, Ländereien gekauft, worauf eine kathol. Kapelle und ein Nonnenkloster errichtet werden soll.

Der Indianer Dwarkanauth Tagore läßt den Pater Mathew durch einen tüchtigen Maler porträtiren, um dessen Bild mit nach Indien zu nehmen.. — Auf der Birminghambahn fand Freitag früh wieder eine Kollision statt, welche wahrscheinlich durch den Nebel entstand. Ein Passagierzug konnte nicht voran und hatte das Zeiche gegeben, daß man ihm eine Lokomotive zur Hülfe sende, welche, wie es scheint, nicht gewahrte, daß sie so nahe dem Zug sei, auf die letzten Waggons stieß und dieselben zerschmetterte. Mehre Personen wurden mehr oder minder verletzt. Die Sache lief noch ziemlich gut ab.

Gestern Abend stießen bei dichtem Nebel die Dampfschiffe Watermann und Bee zusammen. Der Watermann wurde an einer Seite durchbohrt, so daß er gleich sank. Indessen wurden die Passagiere glücklich gelandet.

London, 18. Novbr. — Die einheimischen Berichte unserer Blätter sind während der letzten Tage sehr dürftig gewesen. Sir Robert Peel hat der Comité der Dubliner Municipalität auf ihre Vorschläge zur Abhülfe der Noth nichts zu erwiedern gewußt, als daß er dieselben seinen Collegen vorlegen werde. Mittlerweile hat trotz aller Noth die Einsammlung der O'Connells-Rente am 16. November begonnen und scheint guten Fortgang zu haben; in Dublin sind 2235 Lstrl. gesammelt worden, freilich nicht so viel als die durch den O'Connell'schen Prozeß erzeugte Begeisterung in den beiden letzten Jahren zusammengebracht hat.

Nach der Evening Mail hat sich am 7ten d. M. in Armazh unter den Auspicien des Marquis von Downshire, des Grafen Roden und anderer Orangisten eine Gesellschaft unter dem Namen der „protestantischen Allianz" zum Schutze der Interessen des Protestantismus gebildet. Es ist dies ohne Zweifel die neue Gestalt, in welcher die Orangistenlogen auftreten wollen.

Der Graf v. Jersey hat sich mit dem Entführer seiner Tochter, dem Rittmeister Ibbetson, insoweit ausgesöhnt, daß die Wiederholung der Trauung hier in London hat stattfinden können.

Der Großfürst Constantin von Rußland ist auf dem Linienschiff „Ingermanland" am 15. in Plymouth angekommen.

Nach Berichten aus Neu-Seeland vom 26. Mai hätte sich Heki dem Gouverneur der Insel, Capitain Fitzroy, als Gefangener gestellt.

Niederlande.

Haag, 17. November. — Heute wurde die Statue Willem des Ersten, dem Programm gemäß und unter großer Theilnahme der Bevölkerung, feierlichst enthüllt.

Der Deichgraf von Rheinland, van Hees van Berkel hat auf eigene Hand der Regierung einen Entwurf zu einem neuen „Strafgesetzbuch für das Kriegsvolk" eingereicht.

Schweiz.

St. Gallen. Der kleine Rath hat beschlossen, beim großen Rathe darauf anzutragen, in die Bisthumsangelegenheiten in gegenwärtiger Sitzung nicht einzutreten, sondern dem kleinen Rathe Zeit zu lassen, den neuen Konkordatsabschluß umsichtig zu prüfen. Um jedoch den Vorwurf absichtlicher Zögerung von sich abzuwälzen, trägt der kleine Rath auf eine außerordentliche Sitzung an, die schon im nächsten December stattfinden soll.

Waadt. Am 16ten d. ist eine Extrabeilage des Novelliste Vaudois erschienen. Sie enthält zuerst einen Zuruf an das Volk, welches zu ruhiger, ernster Haltung ermahnt wird. Aus Grandson wird demselben Blatte gemeldet, daß der dortige Pfarrer, einsehend, daß seinem Beschlusse, abzugehen, kein Gewicht beigelegt werden wolle, seine Gemeinde mit der Bitte anging, ihn behalten zu wollen, worauf die Antwort erfolgt sei: „er solle sich sofort wegbegeben!" Die Angabe conservativer Blätter, es hätten 150 Pfarrer ihre Entlassung genommen, wird dahin berichtigt, diese 150 Geistlichen seien gar nicht alle Pfarrer, und die Hälfte der erledigten Stellen können zum mindesten gleich wieder besetzt werden. — Der Nouvelliste Vaudois geht die Klagepunkte der Geistlichkeit durch, und wir wollen das Wesentlichste daraus mittheilen. 1) Der Staatsrath will nicht, daß die Diener der Staatskirche in den Separatistenversammlungen funktioniren. Es ist dies verfassungsgemäß. Die Geistlichen sind angewiesen, der Staatskirche zu dienen. In diesen Betsälen herrscht ein Geist, der unverträglich ist mit dem Bestand unserer Kirche, und da das Land den Sectengeist haßt, so hätten ernste Ruhestörungen bei Fortsetzung solcher Versammlungen ausbrechen können. Die waadtländische Verfassung gewährleistet die Glaubensfreiheit nicht. Der große Rath hatte zudem den Beschlüssen des Staatsrathes seine Genehmigung ertheilt. 2) Hat der Staatsrath untersagt, daß Geistliche, die aus der Kirche getreten sind, und fremde Priester, welche denselben Ansichten huldigen, die Kanzeln der Nationalkirche besteigen. Es beruht diese zweite Maßregel auf demselben Grunde wie die erste. 3) Haben sich mehrere Geistliche geweigert, eine Proclamation zu verlesen oder verlesen zu lassen, die Manches enthielt, was auf die Religion Bezug hat, und der Staatsrath hat den widerstrebenden Geistlichen eine leichte Disciplinarstrafe auferlegt. Der Nouv. Vaud. kündigt ferner den Geistlichen an, daß sie sich irren, wenn sie durch ihren Austritt aus der Nationalkirche der Aufsicht des Staates zu entgehen wähnen.

Vevey, Kanton Waadt, 15. Nov. — Ein Supplement des Cour. S. meldet von einer Proclamation des Staatsrathes worin dieser verspricht, der Gottesdienst der Nationalkirche solle keine Unterbrechung leiden und die constitutionelle Einheit von Kirche und Staat mit allen Kräften aufrecht gehalten werden; der nächste große Rath werde um die nöthigen Vollmachten angegangen werden.

Freiburg. Auch in Chotel St. Denis an der waatländischen Gränze hat sich die Gesellschaft der christlichen oder (wie sie in Frankreich, wo sie aufgekommen sind, genannt werden) der unwissenden Schulbrüder der öffentlichen Schulen bemächtigt. Am 10. haben 3 Ordensglieder von der Schule feierlich Besitz ergriffen. Dieselbe zählt 265 Zöglinge.

Amerika.

New York, 30. October — Unsere Blätter beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Oregonfrage, in Betreff deren sehr verschiedene Gerüchte im Umlauf waren. — Das amtliche Blatt der Regierung, „Die Union" hat den Bericht des Schatz-Sekretairs über die Einnahmen und Ausgaben des am 30. Juni d. J. beendeten Finanzjahres publicirt, aus welchem hervorgeht, daß jene, mit Hinzurechnung der Ueberschüsse des v. J. 37,500,000, diese 30,000,000 Doll. betragen haben, so daß ein Ueberschuß von 7,500,000 Doll. im Schatze bleibt. Unter den Ausgabeposten figurirten die Ausgaben für das Heer und die Flotte mit zusammen 21,000,000 Doll. Die Angelegenheit von Texas hat wohl dazu das Meiste beigetragen, indeß scheint man auch Vorkehrungen mit Rücksicht auf die Oregonfrage nicht zu versäumen, und daß der Präsident in seiner Botschaft an den Congreß nochmals das unbedingte Recht der Ver. St. auf den Besitz des Oregongebietes aussprechen wird, ist die ziemlich allgemeine Meinung.

Zahlreiche Festungswerke, welche auf verschiedenen Punkten Canada's auf Befehl des Oberbefehlshabers der Truppen, Lord Cathcart, vorgenommen werden, deuten darauf hin, daß ein Krieg mit den Ver. Staaten nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeiten liegt.

Man hat die Darlegung erhalten, welche der Präsident Rosas in Bezug auf die bewaffnete Vermittelung, resp. unbefugte Einmischung, Englands und Frankreichs an die gesetzgebende Versammlung (Sala) der Republik Argentina gerichtet hat. Dieses Actenstück, in einer Sprache abgefaßt, die noch nie ein großer Staat ungestraft geduldet hat, ist datirt: Buenos Ayres, 16. August 1845; im 36sten Jahr der Freiheit, dem 30sten der Unabhängigkeit, dem 16ten der argentinischen Conföderation."

Die neuesten Nachrichten aus Buenos Ayres reichen bis zum 18. Sept. Sie schildern die Stadt als ruhig, doch stockten alle Geschäfte, die Falissements mehrten sich, von den einheimischen Kaufleuten waren die Gelder nicht einzutreiben und die Handwerker waren ohne Beschäftigung. Am 31. August wurde Colonia von Oribes Truppen geräumt und von den Alliirten besetzt (s. unter Frankreich); ebenso nahm bald darauf Garibaldis die Insel Martin Garcia Namens der Regierung von Montevideo in Besitz und schickte die Garnison nach Buenos Ayres zurück. Die Unternehmungen sollten nun gegen die übrigen kleinen Hafenstädte, Paysandu, Buceo, Maldonado u. s. w., fortgesetzt werden, um Oribe alle Zufuhr abzuschneiden (die brasilianische

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 276 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 25. November 1845.

(Fortsetzung.)

Regierung hatte ihrerseits zu gleichem Zwecke allen Verkehr zwischen Rio Grande und der Banda Oriental verboten), und ihn dadurch zum Rückzuge zu zwingen, an den er indeß vorläufig noch nicht zu denken schien, wenigstens hatte er die im Jahre 1838 von Rivera aufgelöste Legislatur von Uruguay, die aus seinen Anhängern besteht, in seinem Lager um sich versammelt.

Miscellen.

Berlin. Ein neuer Verein ist im Werke: ein Anti Champagner-Verein, dessen Mitglieder sich zu einer Konventional-Strafe von 1 Rthlr. für Uebertretung der Statuts-Vorschrift, keinen Champagner mehr zu genießen, verpflichten wollen. Diese Strafgelder sollen zum Besten der Armen, zum Ankauf von Brot, Kartoffeln, Holz u. s. w. verwandt werden. Nichts ist so seltsam, daß es nicht einen Verein hier zu Wege bringen könnte, und wir werden vielleicht noch abenteuerlichere Dinge in dieser Hinsicht erleben.

Wien. Der Werth der Gesammteinfuhr nach Oesterreich hat sich 1844 von 114,435,000 auf 112,995,000 Fl. reducirt, jener der Gesammtausfuhr hingegen von 109,618,900 auf 113,618,000 Fl. erhöht. Oesterreichs Verkehr ist ein vorzugsweise continentaler, da der Handel zu Lande sich zu jenem zur See wie 13 : 5 verhält. Bisher nahm der Großhandel seinen Weg nur auf den Wasserstraßen. Auch bei uns sehen wir, daß der Hauptstock des Verkehrs zu Lande weit mehr als 125 Millionen dem Thalgebiet seiner Hauptströme, der Donau und der Elbe, zufließt. Von jenen großen Partien des Kaiserstaates, welche andern Wasserverbindungen angehören, entfallen auf das Gebiet des schiffbaren Po 97 Mill., während jenem der Oder, der Weichsel und des Dniester, die nur in ihrem oberen nur theilweise zu befahrenden Lauf Oesterreich angehören, nur 40 Millonen zuströmen. Dieses ist nun die große Bedeutung der Eisenbahnen, die auf den schöpferischen Ruf der Weisheit und Kraft vor unseren Augen in Oesterreich entstehen; daß sie Kanäle und Flüsse ersetzen, und die zerstreuten auseinander fahrenden Elemente des Handels und der Industrie in Ein ganzes und zu Einem Ziele vereinen. Sie entwinden den Besitzern der großen Ströme und ihrer Mündungen das Monopol, das sie — oft eigensüchtig und engherzig — bis an und in das Meer bisher behauptet, und Wien und Triest werden fortan auf dem kürzesten Wege zwischen der Ost- und Nordsee und dem adriatischen Meer, zwischen Nordamerika und der Levante, Rußland und Brasilien liegen."

Magdeburg. Das Verbrechen der Entführung, welches im Allgemeinen selten ist und hier seit langer Zeit nicht verübt worden, ist in diesen Tagen hier einmal wieder vorgekommen. Das Gesetz unterscheidet zweierlei Arten der Entführung, je nachdem ein Frauenzimmer wider ihren eigenen Willen, oder mit eigener Einwilligung und nur gegen den Willen der Personen entführt worden ist, deren Zustimmung zur Gültigkeit einer Ehe nach den Gesetzen nothwendig ist. Die letztere Art der Entführung, mit weit geringerer Strafe bedroht, als die erstere, liegt jetzt vor. Ein auswärtiger Sänger hatte zu der Zeit, als die hiesige Theatergesellschaft in Halle Vorstellungen gab, die Bekanntschaft einer Choristin, der Tochter eines hiesigen Schuhmachers, gemacht, hatte mit derselben ein zärtliches Verhältniß angeknüpft und Beide hatten die Absicht, sich zu verheirathen. Der Vater des Mädchens mißbilligte diese Verbindung, versagte seine Einwilligung dazu, und hielt die Tochter, nachdem dieselbe hierher zurückgekehrt war, zu Hause, während der Sänger hier gastirte. Da die verschiedensten Versuche der Tochter, sich der väterlichen Aufsicht zu entziehen, mißglückten, spielte sie die Reuige und versprach, sich dem Willen des Vaters zu fügen. Dieser, hierdurch getäuscht, ließ die Tochter wieder ausgehen, und gestattete ihr auch, wieder als Choristin beim Theater zu agiren. Am Tage darauf war das Mädchen verschwunden. Man hatte sie mit dem Sänger auf der Eisenbahn abfahren sehen. Der Vater hat gegen den Sänger die gerichtliche Untersuchung wegen Entführung seiner Tochter beantragt.

Am 14. Nov. wurde London von einem Nebel umhüllt, von dem sich Diejenigen, die die Ufer der Themse noch nicht besucht haben, keinen Begriff machen können. Während mehrerer Stunden mußte alle Circulation von Fuhrwerken aufhören, und Abends konnte man nur in Begleitung von Fackelträgern die Straßen passiren, wollte man sich nicht den Kopf an den Haus-Ecken einrennen. In Folge dieses dichten Nebels kam eins von den Dampfschiffen, welche zwischen London und Woolwich fahren, in der Gegend der Londonbrücke mit einem der kleinen Oberthemsebote in Collision. Das letztere brach in den Bug des ersteren, und dieses versank in kurzer Zeit, nachdem nur die Passagiere sich hatten an Bord des kleneren retten können.

Ueber die brittischen Schwindler King und Comp. welche in jüngster Zeit mannichfaches Aufsehen machten, erfährt man, daß sie Glieder einer Bande sind, welche von England aus ihre Gauner-Operationen über den ganzen Continent verzweigt. Seit fünf Jahren in Wiesbaden domicilirend, hatten sie sich durch Creditive von 10 bis 12,000 Pfd. bei guten Frankfurter Häusern Eingang verschafft. Unter dem Vorgeben, daß sie zu Ostindien in unmittelbaren Beziehungen ständen, kauften sie in Frankfurt und Hanau viele Juwelen und Kunstwerke an sich; in Mainz kauften sie die größten Vorräthe der feinsten Weine, in Crefeld große Massen Seiden-Fabrikate. Außerdem machten sie noch große Börsen-Speculationen, vorzüglich in Eisenbahn-Actien. Nachdem sie sich so einen großen Credit verschafft, sind sie plötzlich verschwunden, und man glaubt daß sie sich nach Triest begeben haben um sich dort nach Ostindien einzuschiffen. Der Betrag ihrer Gaunerei wird auf eine Million Gulden angeschlagen.

(Französische Gerichtsscene.) Gewöhnlich pflegt der Leser Das, was unter diesem Titel in den Zeitungen erscheint, mit eben so viel Heiterkeit zur Hand zu nehmen, als wieder bei Seite zu legen. Eine Pariser Gerichtsscene! Dabei denkt man unwillkührlich an einen Vagabunden, der bettelnd in den Straßen aufgegriffen worden, an einen Portier, der mit den Hausbewohnern in Händel gerathen oder an ein Paar armselige Eheleute, die durch ihre Zänkereien die Ruhe der Nachbarschaft gestört haben und nun unter den Klauen der Korrectionellpolizei, der sie anheimgefallen, sich gar wunderlich gebehrden. Aber andere Gefühle und Gedanken werden bei Durchlesung der nachstehenden Verhandlung rege, die einen tiefen Blick in die Leiden und Gebrechen der heutigen Gesellschaft eröffnet. Der Schauplatz ist vor dem Zuchtpolizeigericht in Orleans. Der Präsident: Angeklagter, Sie haben eine Uhr gestohlen? — Der Angeklagte: Ja, Herr Präsident. — Pr. Warum haben Sie die Uhr gestohlen? — A. :Um sie zu verkaufen. — Pr.: Sie haben also weder Weib noch Kind? — A.: Verzeihen Sie, Hr. Präsident, ich habe eine kranke Frau und 3 Kinder ohne Brod. — Pr.: Und Sie haben weder Feuer noch Obdach? — A.: Verzeihen Sie, Hr. Präsident, ich habe eine Wohnstelle, aber mein Hausherr hat mich bedroht, mir meine geringen Möbel verkaufen zu lassen, wenn ich ihm nicht bezahle, was ich ihm schuldig bin. — Pr.: Ohne Zweifel sind Sie ihm viel schuldig? — A.: 18 Frs. 15 Cent. — Pr.: Das ist wenig; Sie hatten also keine Freunde, um ihnen Ihre Noth zu klagen und Hilfe zu finden? — A.: Verzeihen Sie, ich habe 2 Freunde; der Eine hat gesagt, ich sollte arbeiten, der Andere, ich sollte sparen. — Pr.: Das waren gute Rathschläge, warum haben Sie solche nicht befolgt? — A.: Um arbeiten zu können, muß Arbeit da sein und um sparen zu können, muß man Geld haben; unglücklicher Weise fehlte mir das eine wie das andere. — Pr.: Das ist keine Ursache, um zu stehlen. Was haben Sie mit der Uhr gethan? — Angeklagter: Ich habe sie für 12 Frs. verkauft. — Präsident: Was haben Sie mit dem Gelde gethan? — A.: 9 Francs gab ich dem Hausbesitzer, das übrige habe ich meiner Frau und den Kindern gelassen. — Pr.: Und Sie? A.: Für mich habe ich nichts behalten. — Pr.: Ist das Alles auch die Wahrheit? — A.: die Untersuchung hat es bestätigt. Ich gestehe meinen Fehler ein und bereue ihn; ich bitte das Gericht mit meiner Frau und meinen Kindern Mitleid zu haben. Sie sind unschuldig, und ich ihre einzige Stütze. Mit mir hungerten sie bisweilen, ohne mich werden sie verhungern. — Pr.: Ihr Schicksal ist der Theilnahme werth. In Anbetracht Ihres früheren guten Lebenswandels und ihres tiefen Elends verurtheilt das Gericht Sie zu 5 Jahren Gefängniß und 5 Jahren polizeilicher Aufsicht. Danken sie Ihren Richtern.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Grünberg. (Stadtverordneten-Versammlung am 13. Juni d. J.) Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Mai c. zu bestimmen geruht, daß weder die von dem hiesigen Magistrat in der Immediat-Vorstellung vom 20. Oct. vor. Jahres beantragte Versetzung dieser Stadt aus der zweiten Gewerbesteuer-Stufe in die dritte, noch eine Ermäßigung des gesetzlichen Kopfsatzes, nach welchem jetzt die Gewerbesteuer der hiesigen Bäcker und Fleischer berechnet wird, nachgegeben werde könne, was die Versammlung sich zur Nachricht dienen läßt. — Der bereits in der Conferenz vom 3. d. Mon. mitgetheilte Aufruf des provinzialständischen Ausschusses zum Bau eines Ständehauses in der Stadt Breslau gelangt nunmehr wiederholt, und zwar in Begleitung eines unterstützenden Schreibens Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten Herrn Geheimen-Rath Dr. von Merkel zum Vortrage. Die Versammlung erklärt in der größern Allgemeinheit, sie glaube in ihrer frühern Bewilligung dargethan zu haben, wie sie im Verhältniß zu den Kommunal-Mitteln sich des fraglichen Gegenstandes nach Kräften angenommen habe, darüber hinaus aber nicht gehen könne. Demgemäß könne sie nur bei ihrem früher desfalls abgegebenen Beschlusse verharren und müsse fernere Beiträge zu diesem Zwecke auf das Entschiedenste versagen.

(Grünb. Wochenb.)

Tagesgeschichte.

* Breslau im Nov. — Schon seit längerer Zeit ist in unsern beiden Zeitungen zu wiederholten Malen von einem allgemeinen studentischen Ehrengerichte die Rede gewesen. Man hat über dessen Versammlungen, dessen Beschlüsse und über das viele Gute geschrieben was durch dasselbe bereits gestiftet worden sei. — Der unparteiische Leser ist gezwungen zu glauben, daß das, was von einzelnen Individuen, die ohne Weiteres im Namen der ganzen Studentenschaft auftreten, in die Welt hinausgeschrieen wird, auch wirklich der Gesammtausdruck der Studentenschaft sei. — Dem ist aber nicht so. Wir leben einmal in einer Zeit, in welcher der Geist des Widerspruches sich mehr als jemals geltend macht; und so ist denn auch neulich von den Studirenden gegen jenes allgemeine studentische Ehrengericht ein Protest mit mehr als 200 Unterschriften der akademischen Behörde eingereicht worden, ungefähr des Inhaltes, daß die Protestirenden nicht gesonnen sind sich an die Regeln eines Institutes binden zu lassen, an dessen Constituirung sie keinen Theil genommen haben, und von dessen Existenz sie überhaupt gar Nichts wissen wollen. Erwägt man nun, daß bei dieser ganzen Sache fast der 3te Theil der Studirenden neutral geblieben ist, so kann demgemäß jenes Ehrengericht für nichts Anderes gelten, als für eine reine Privatsache, ausgegangen von einzelnen Individuen der Studentenschaft und ihren Gleichgesinnten; keineswegs aber ist es ein durch den Gesammtwillen aller Studirenden hervorgerufenes Institut.

Der D. A. Z. wird aus Schlesien geschrieben: Folgende Anekdote dürfte die Leser dieser Zeitung interessiren, weil aus ihr hervorgeht, wie der Deutsch-Katholicismus selbst specifisch römische Institutionen ergreift. Als Dr. Theiner neulich eine alte, lange Zeit zum Gottesdienste nicht benutzte Klosterkirche zum deutsch-katholischen Cultus weihte, fand er dieselbe festlich geschmückt. Eine alte Nonne, die dort wohnt und von ihrer Pension lebt, hatte diese Ausschmückung einer deutsch-katholischen Kirche selbst besorgt und bekannte sich zu den Grundsätzen der Reform. Noch mehr, sie nahm an dem diesfallsigen Festmahle Theil, belobte den gelehrtesten der schlesischen Reformatoren über seine Wirksamkeit und soll ihm nur einen einzigen Vorwurf gemacht haben: den, daß er nicht funfzig Jahre früher die Reform begonnen. Da Dr. Theiner noch nicht funfzig Jahre alt ist, fällt dieser Vorwurf allerdings in sich selbst zusammen.

Zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung
vom 17. Januar 1845.

Ich führe das nur an, Euch auf die Spur zu bringen. (Schiller.)

Der § 148 des allgemeinen Gewerbe-Gesetzes vom 17. Januar 1845 setzt fest:

daß die Handwerks-Lehrlinge vor ihrer Aufnahme darzuthun haben, die gehörigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen zu besitzen.

Es ist im § 162 Tit. VIII. dieses Gesetzes vorbehalten

die Prüfungsbehörden zu bilden,

und wenn bis jetzt, nachdem das Gesetz beinahe seit einem Jahre emanirt ist, noch nicht verlautet, ob die Prüfungs-Behörden bereits eingesetzt seien, auch die näheren im § 164 l. c. in Aussicht gestellten Anweisungen von den königl. hohen Ministerien noch nicht ertheilt

sind, so dürfte es nicht unnütz erachtet werden, auf einen Zweig des Wissens hinzudeuten, dessen Kenntniß den wichtigsten Einfluß auf das regulative Bestehen jedes Geschäftes hat.

Ich meine die Kenntniß einer ungekünstelten Buchhalterei. Wie viele herabgekommene Gewerbetreibende ich auch zu beobachten Gelegenheit hatte, immer hat sich mir das Resultat herausgestellt, daß ihr Ruin zumeist aus dem Mangel an Geschäfts-Ordnung herbeigeführt wurde, daß sie unterließen eine gehörige Balance zwischen den Einkaufspreisen, den Fabrikations-Kosten und den Kosten ihres Unterhalts, gegen die Verkaufspreise anzustellen, daß sie blindlings ohne ihre Nachtheile zu ersehen, sich dazu hingaben, ihren Concurrenten durch wohlfeilere Preise den Sieg abzugewinnen, und daß sie endlich erschöpft, ein Opfer ihrer Unkenntniß im Rechnen, hinsanken. Selbst Gewerbetreibende, die nur im Handelsverkehr arbeiten, haben durch Unordnung ihrer Geschäftsbücher, durch sorgloses Creditiren, durch Nachläßigkeit in Rechnungsnotizen, den Stand ihres Activ-Vermögens lange ihnen selbst unerkannt gelassen, und sind bei dem Herandrängen eigner Gläubiger leider zu spät zu der Ueberzeugung gelangt, daß es weniger schlecht um sie stehen würde, hätten sie ordnungsmäßige Rechnungsbücher geführt, und darin treu verzeichnet, welchen Credit sie ihren Geschäftsfreunden oft über die Möglichkeit gewährt haben, und hätten sie nach Lage des Rechnungsbuches stets zu rechter Zeit auf Einforderung ihrer Activa gehalten. Solchem Verderben junger Geschäftsmänner und Professionisten würde wesentlich vorgebeugt, wenn die Aufnahme der Lehrlinge aller Branchen besonders von der Kenntniß der Buchhalterei abhängig gemacht, oder ihnen mindestens während der Dauer ihrer Lehrzeit durch die Sonntags- und Gewerbeschulen Gelegenheit gegeben würde, in diesem Zweige der nothwendigen Erfordernisse der künftigen Selbstständigkeit, etwas Rechtes zu lernen.

In der Ueberzeugung, daß meine Voraussetzungen nur zu wahr sind, habe ich seit mehreren Jahren es mir angelegen sein lassen befreundeten Gewerbetreibenden die Einrichtung von Rechnungsbüchern zu leiten, sie in der Manier, solche zu führen, zu unterweisen, und ich habe die Freude erlebt, daß dieselben die ihnen an die Hand gegebenen Mittel zur besseren Uebersicht des Ertrages ihrer Geschäfte stets mit Emsigkeit und Fleiß fortgeführt haben, und von den Ergebnissen der Ordnung so dankbar beseelt waren, daß keiner derselben die einmal begonnene Buchführung vernachläßigt hat.

Eine besondere Aufmunterung zur Buchführung würde für den Gewerbetreibenden darin bestehen, wenn es der hohen Staatsbehörde gefallen wollte, regelmäßig geführten Büchern der Professionisten und Kleinhändler eben denselben gesetzlichen Glauben zu verleihen, welcher den Büchern der Kaufleute nach § 562 Tit. VIII. Th. II. A. L. R. beiwohnt.

Seit Adam Riese's lange in Ehren gehaltenem Rechnenbuche hat man eine große Anzahl Anleitungen und Hülfsmittel zum Rechnen überhaupt empfohlen, worunter: J. P. Schellenberg's „Kaufmännische Arithmetik" (7te Aufl. Rudelstadt), F. R. Gottlieb Busse's „gemeinnütziges Rechnenbuch" (2 Theile. Leipzig 1800) und G. A. Fischer's „Lehrbuch zum Unterricht im Rechnen für Geschäftsmänner" (2 Theile 1815) und der Artikel über Buchhalterei in „der Encyklopädie für Fabrikanten und Handwerker" (Leipzig bei Otto Wiegand) sich besonders auszeichnen.

Auch hat Herr Kaufmann Faber hierselbst, seit mehreren Jahren mit wohlthätigem Erfolge Unterricht in der praktischen Buchführung, besonders für Nichtkaufleute ertheilt. Breslau. Guillaume.

Dramatische Vorlesungen von Holtei.

Am vergangenen Freitage begann Herr v. Holtei im Saale des Königs von Ungarn vor einem zahlreichen und gewählten Publikum, dem größeren Theile nach aus Damen bestehend, seine Vorlesungen mit Othello. Holtei's Virtuosität im Vorlesen ist so bekannt und anerkannt, daß Ref. kein Wort darüber sagen darf. Holtei liest nicht, sondern er spricht, was er vorträgt; bewunderungswürdig bleibt es, wie er seinen Gesten in der unbequemen sitzenden Stellung solche Lebendigkeit, solchen Ausdruck zu geben im Stande ist. Man hört nicht nur alle Personen des Stückes deutlich, der Stimme und den verschiedenen Charakteren und augenblicklichen Affecten nach unterschieden, sondern man sieht sie auch, u. die Phantasie vergißt, daß es nur ein Mann sei, welcher dieses ganze Gemälde in seinen höchsten Farbentönen wie dunkelsten Schattirungen vor ihr aufrollt, und versetzt sich vor die Bühne.

Actien-Course.

Breslau, 24. November.

Die Course der Eisenbahnactien waren heute nicht wesentlich verändert.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110⅓ Br.
dito Litt. B. 4% pCt. 104 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 107⅙ Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 100⅓ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 103 Br. 102⅔ Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 103⅓ bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 106¼ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 99¼ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 93½ bez. u. Gld.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung S. 142), die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 25. Mai 1820 (Gesetzsammlung S. 79) und vom 28. Juni 1827 (Gesetzsammlung S. 83) und die Verordnung vom 13ten Mai 1840 (Gesetzsammlung S. 127) bringen wir hiermit in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 13. August 1840 (Amtsblatt S. 144) Folgendes in Erinnerung:

1) In allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach preußischem, gehörig gestempelten Maaße oder Gewichte erfolgen. Ist im Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf preußisches Maaß oder Gewicht reducirt werden. Durch Uebertretung dieser Vorschriften macht sich nicht bloß der Verkäufer, sondern auch der Käufer straffällig.

2) Alle Gewerbtreibende, welche ungestempeltes Maaß (z. B. schlesische Ellen) oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetrieb dient, besitzen oder gebrauchen, machen sich schon dadurch straffällig und dürfen bei der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirthschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden.

3) Alle öffentlichen, sowohl Staats- als Gemeinde-Behörden und Beamten, so wie Alle, welche zur öffentlichen Beglaubigung des Maaßes oder Gewichts bestellt sind, wie Feldmesser, Holzmesser, Kornmesser, Vorsteher öffentlicher Waagen u. s. w. dürfen sich bei ihren Geschäften nur preußischer, gehörig gestempelter Maaße und Gewichte bedienen, auch andere in ihren Geschäfts-Lokalen nicht dulden.

4) Die Polizei-Behörden sind verpflichtet, die Maaße und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen und die in den Gewerbs-Localen und auf den Marktstellen vorhandenen Maaße und Gewichte fortwährend zu überwachen, die dabei aufgefundenen ungestempelten Maaße und Gewichte jedesmal in Beschlag zu nehmen und die Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

5) Von allen wegen Maaß- und Gewichts-Vergehungen eingehenden Geldstrafen gebührt den Denunzianten, auch wenn sie nicht Beamte sind, die Hälfte.

Breslau, den 19. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das betreffende Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die beiden über die Weistritz führenden, zwischen Canth und Schosnitz, Kreis Neumarkt, liegenden Brücken, wegen nothwendiger Ausbesserungen vom 19. November c. ab für den Verkehr gesperrt bleiben müssen, und während der Dauer dieser Bauten die Straße über die Mühle bei Jürtsch und über die sogenannte Gilgenau-Mühle, woselbst Brücken über die Weistritz sind, zur Passage dient.

Zugleich wird bemerkt, daß durch diesen Bau die Passage für Fußgänger nicht gehemmt wird, da für dieselben zur Communication noch Brücken vorhanden sind.

Breslau den 15. November 1845.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Wegen der Vorarbeiten für die Zahlung der an Weihnachten c. fälligen Zinsen können in der Zeit vom 1sten bis letzten December c. bei der Sparkasse keine Einlagen angenommen und keine Rückzahlungen geleistet werden. Die Einzahlung derjenigen Einlagen, welche vom 1. Januar 1846 ab Zinsen tragen sollen, muß daher bis zum 1. December 1845 erfolgen. Die anderweitigen Geschäfte der Sparkasse werden dagegen ununterbrochen betrieben. Breslau den 30. Octbr. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

* Landeshut, 22. Novbr. — Den Bewohnern hiesiger Stadt ist seit einigen Wochen eine angenehme Gelegenheit geboten worden, die lange Weile der Herbstabende zu kürzen und dies haben sie den theatralischen Vorstellungen des Schauspiel-Unternehmers Thomas und dessen Gesellschaft zu danken. Daß diese Dankverpflichtung gefühlt wird, dafür giebt der für unsern Ort zahlreich zu nennende Besuch des Theaters selbstredend Zeugniß, und den Bemühungen und Leistungen der Truppe kann man die gerechte Anerkennung nicht versagen, daß sie manchen genußreichen Abend verschafft haben. Jeden Freitag konnte man in dem an diesem Tage hier erscheinenden Lokalblatte noch einmal eine Rekapitulation der in der Woche zur Aufführung gekommenen Stücke mit kurzen Bemerkungen über das Spiel Einzelner lesen, wofür Herr Thomas besonderen Sold zahlte. So lange in diesen Rekapitulationen einzelner Schauspieler lobend Erwähnung geschah, wurde das Lob ruhig hingenommen und verschluckt; es fiel jedoch auf, daß kleine Verstöße der Gelobten mit zartem Schweigen übergangen wurden, und das mit Recht; denn unläugbar gleicht der Recensent einem Arzte, welcher Schwächen und Gebrechen heilen soll und will, und mit Recht tadelt man ihn, wenn er seinen Lieblingen nur süße Arzneien reicht, während ein bitterer Tropfen zuträglicher wäre. Dieses Schweigen brach in einer der letzten Nummern des hiesigen Blattes ein Unbesoldeter, indem er einzelne kleine Gebrechen mit Freimüthigkeit besprach und tadelte und einige Tropfen Wermuth in die süße Arznei träufelte, um den wunden Fleck zu heilen. Das muß der Schauspieler mit geduldiger Ergebung ertragen, denn er spielt für das Publikum, für dessen Geld, er ist also des Publikums wegen da, und dieses hegt den Glauben, daß es für sein Geld auch reden und über Mißfälliges seine Mißbilligung aussprechen darf. Dieser von der Redaction des Wochenblatts: „Antikritik" überschriebene Aufsatz hat, abgesehen von dem seit seinem Erscheinen eingetretenen Verstummen des Rekapitulanten noch andere tragische Folgen herbeigeführt: dem Buchdrucker, zugleich Redacteur, ist das ihm verdungene Drucken der Theaterzettel sofort nach dem Erscheinen der Antikritik entzogen worden, — eine Dame, der Matador der Gesellschaft, an welcher mißbilligend bemerkt worden, daß sie in Mädchenrollen den Trauring am Finger behalte, hat diese kleine Rüge sehr übel aufgenommen und in der nächsten Vorstellung durch Drehen und Zeigen ihres Trauringes am Finger sehr deutlich markirt, daß ihr das Urtheil des Publikums nichts gilt; ein anderer Schauspiel-Director, ein anderes Publikum würde diese verächtliche Pantomime nicht so ruhig geduldet haben, doch wir begnügen uns, der beschränkten Dame hiermit unser aufrichtiges Mitleid auszusprechen. Dieser Ruhm ist nicht fein, und es ist unrecht von der Dame, daß sie dem ihr übrigens von Herzen huldigenden Antikritiker deshalb schmollt, daß er sie auf etwas aufmerksam gemacht hat, was ihrer sonstigen Lieblichkeit und Anmuth Abbruch thut und was, vermieden, diese wo möglich noch erhöhen würde; wer sieht nicht gern sein Ideal ganz fleckenrein? — und nun gar Herr Thomas, dem nichts gesagt worden ist, als was er schon längst selbst am besten weiß, grollt nicht allein dem unschuldigen Drucker und Verleger, nicht nur dem Antikritikenschreiber, nein — der ganzen unschuldigen Stadt, denn er hat beschlossen, ihr bald den Rücken zu wenden und diesen Entschluß durch die Bekanntmachung veröffentlicht, daß er nächsten Donnerstag mit der letzten Vorstellung aufwarte. Solch Unheil über sein geliebtes Landeshut und über sich selbst herbeigeführt zu haben, kann Antikritikus sich nicht vergeben, und es drängt ihn, durch irgend eine Erklärung wieder gut zu machen, was er verschuldet und so das angedrohte Unheil abzuwenden. Eine solche Erklärung dem Herrn Thomas durch das hiesige Wochenblatt zu insinuiren, ist leider nicht möglich, weil es erst am Tage nach der angekündigten letzten Vorstellung wieder erscheint, der Friedensschluß kann aber durch kein Opfer, selbst durch die Zeitungs-Insertions-Gebühren nicht zu theuer erkauft werden; drum wählt er dieses Organ, um dem Herrn Thomas die Versicherung zu geben, daß er aus Liebe zum Frieden einräumt, was Alle glauben werden, daß er sich in Bezug auf das über die Perle von Savoyen Gesagte verrechnet und geirrt habe. Nach solcher Versicherung wäre nun doch wohl dem Herrn Thomas um so mehr zu rathen, seinem Unwillen Zügel anzulegen, zu zeigen, daß er nicht so empfindlich ist, wegen einer kleinen Kritik aus der Fassung zu kommen und dem Wunsche mehrerer Theaterfreunde dadurch freundlich entgegen zu kommen, daß er noch bis gegen Weihnachten mindestens uns die immer länger werdenden Abende angenehm verkürzt.

Durch das vielseitig gewünschte längere Verweilen am hiesigen Orte, durch Abstellung der gerügten kleinen Störungen, durch Schwärzen des verschimmelten Riemzeuges der auftretenden Waffenmacht kann Herr Thomas einerseits dem Publikum Beweis liefern, daß er dessen wohlmeinende Gesinnungen anerkennt, daß er für den Besuch des Theaters erkenntlich und der dem Publikum schuldigen Achtung besser eingedenk ist, als obgedachte Actrice, andererseits wird es auch dem Herrn Thomas und seiner Gesellschaft keinen Nachtheil bringen, denn er kann jetzt, wo die Witterung schlechter wird und die Kirmessen vorüber sind, auf ein volleres Haus rechnen, als bisher, während er nicht weiß, welche Schicksale in Striegau, wo er zunächst hinzugehen gedenkt, seiner harren.

Möge also Herr Thomas den hiermit öffentlich ausgesprochenen Wunsch erfüllen und das, was er durch übertriebene Empfindlichkeit verschuldet, wieder gut machen, damit man ihm und seiner Primadonna eine bessere Empfehlung auf die Reise mitgeben kann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Hucke, von einem gesunden Knaben und einem Mädchen, zeige ich hiermit theilnehmenden Freunden ergebenst an.

Rosamundehütte in Oberschlesien, den 20sten November 1845.

Richard Scholtz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Gräfin Pilati, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Glatz den 22. November 1845.

von Dreßler,
Prem.-Lt. im 10ten Inf.-Regt.

Todes-Anzeige.

Mein geliebter Sohn, der hiesige Kaufmann Adolph Felix, verschied gestern Abend nach 10 Uhr im 24sten Jahre seines Alters an Brustleiden.

Mit Schmerzgefühl zeige ich diesen neuen Verlust zur gütigen stillen Theilnahme an.

Schlawentzitz den 22. November 1845.

Felix.

Todes-Anzeige.

Heut früh 8¾ Uhr endete sanft unsere geliebte Gattin, Schwieger- und Großmutter Johanna Dorothea Ohmann, geb. Seiffert, im beinahe vollendeten 77sten Jahre, was wir tief betrübt Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebens anzeigen.

Strehlen und Breslau den 22. Nov. 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am Sonntage, als den 23sten d. Morgens 11 Uhr endete das nach Gottes unerforschlichem Willen meiner innigst geliebten, theuren Frau Auguste, geb. Rummler, ihr so blühendes, nie Krankheit gekanntes Leben, im Alter von 23 Jahren 9 Monaten, in Folge ihrer ersten schweren Entbindung, nach ⁵⁄₄jähriger, glücklichen Verbindung.

Mit tiefbetrübtem und schwer verwundeten Herzen Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, und um stille Theilnahme bittend, denn mein Schmerz ist der größte.

Freiburg in Schlesien, den 23. Nov. 1845.

H. Tietze, Zimmermeister.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 25sten, zum viertenmale: **Der ewige Jude.** Dramatisches Gemälde in 5 Abtheilungen. Nach dem Französischen des Eugen Sue für die deutsche Bühne bearbeitet von Carlschmidt.

Mittwoch den 26sten, zum 9tenmale: **Die Marquise v. Villette.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Polizei-Secretair Seifert,
2) Maurer Stanke,
3) Herr Lonstein,
4) Madame Therese Neugebauer,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 24. Novbr. 1845.

Stadtpost-Expedition.

Allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur

Freitag den 28. November Abends um 6 Uhr. Zum Vortrage kommen vom Herrn Professor Dr. Guhrauer. „Studien zur Kenntniß Göthe's, I. die Ausgewanderten."

Breslau den 23. November 1845.

Der General-Secretair
Bartsch.

Brieger ökonomische Verein.

Die nächste Versammlung findet am 13ten December statt.

Das Directorium.

In Liebichs Lokale

Morgen, Mittwoch den 25sten d. M.
Abonnements-Concert,
wo unter mehreren neuen Piecen das Potpourri „Ueberall und nirgends" von Hamm und der beliebte Sommer-Salon-Polka von Gungl zur Aufführung kommen.

Anfang 4 Uhr.
Entrée für Nichtabonnenten 2½ Sgr.

Da ich für meine geehrten Tischgäste mehrere Stück Schwarzvieh schlachte, so lade ich auf kommende Mittwoch zu einem frugalen Abendbrot von selbst bereiteter schmackhafter Wurst hiermit ergebenst ein.

A. Kutzner.

Proclama.

Auf dem Hypotheken-Folio der in Oberschlesien Falkenberger Kreises, belegenen allodificirten ehemaligen Fideicommiß-Güter Schnellendorff befindet sich Rubr. II. No. 2 Pag. 196 des Hypothekenbuches für Schnellendorff für die verstorbene Antonie verwittw. gewes. Gräfin v. Auersperg, geb. Gräfin von Stahremberg, eine Dispositions-Beschränkung und jährliche Pensions-Berechtigung von 6000 Floren in österreichischem Gelde auf Grund der Cessions-Verhandlung d. d. Klein-Schnellendorff den 15. April 1806, gerichtlich anerkannt eodem, verlautbart Brieg den 31. August 1810 und confirmirt den 4. September 1810, eingetragen, welche wörtlich dahin lautet:

Die vorige Besitzerin Antonie verwittw. Gräfin v. Auersperg, geb. Gräfin v. Stahremberg hat diese Herrschaft ihrem Sohne Ernst Grafen v. Auersperg abgetreten, unter dem Vorbehalt,
a) des Rückfallsrechts auf den Fall, wenn derselbe vor ihr mit Tode abgehen sollte;
b) einer jährlichen Pension von 6000 Floren, in Worten: Sechstausend Gulden in Wiener Banko-Noten oder Oesterreichischem Gelde nach dem Course vom 15. April 1806,

welche Beschränkung des Eigenthums oder der Disposition zu Folge Decrets vom 2. October 1810 eingetragen worden.

Das über diese Eintragung lautende Instrument ist der verstorb. Antonie verwittwet gewes. Gräfin v. Auersperg, geb. Gräfin v. Stahremberg, ausgehändigt worden, aber nach Angabe des jetzigen Besitzers der Herrschaft Schnellendorff, Grafen Aloys von Auersperg, aus ihren Nachlaßpapieren verloren gegangen.

Auf Antrag des Letzteren soll die Löschung dieser Dispositionsbeschränkung und Pensionsberechtigung im Hypothekenbuche erfolgen.

Es werden demnach die bekannten Erben der Gräfin Antonie v. Auersperg, geb. Stahremberg, nämlich:
I. die Baronin v. Broeta, geb. Gräfin v. Auersperg, auf St. Pölten in Oesterreich,
II. der zu Troppau verstorbene Graf Ernst v. Auersperg, modo dessen Erben,
a) die oben genannte Baronin von Broeta,
b) die verwittw. Gräfin Josephine von Auersperg, geb. Gräfin v. Donat,

namentlich, sowie alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an der eingetragenen Dispositionsbeschränkung oder Pensionsberechtigung irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 23. Februar 1846, Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die erwähnte Hypothek unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden und die Amortisation des darüber lautenden Instruments und Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor den 30. September 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

Zweite Bekanntmachung.

Am 25sten Juni d. J. in der Nacht um 1½ Uhr ist von dem Revisions-Beamten des Haupt-Zollamtes zu Neu-Berun, bei Abfertigung der Cracau-Breslauschen Personen-Post, ein von dem Postwagen bereits abgeladenes und zur Revision in das Post-Expeditions-Zimmer gestelltes Paket in Wachsleinwand, nachdem es dort nicht mehr zu finden war, in dem Personen-Postwagen und zwar in dem unter dem sogenannten Cabriolet befindlichen Behältnisse entdeckt und da sich keiner der damaligen Passagiere dazu als Eigenthümer hat bekennen wollen, in Beschlag genommen worden. Bei Revision dieses Pakets sind darin 9⁵⁄₁₀ Pfd. wollene Waare, nämlich 13 Stück Tücher gefunden und solche meistbietend für 85 Rthlr. 1 Sgr. verkauft worden.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln so wie in der Breslauer und Schlesischen Zeitung aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 mit der Loosung der in Beschlag genommenen und verkauften Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 13. October 1845.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Holz-Verkauf.

Auf den dem hiesigen Krankenhospital zu Allerheiligen gehörigen Gütern Herrnprotsch und Peiskerwitz sollen die zum Abtrieb kommenden Holzschläge und zwar:
zu Herrnprotsch Breslauer Kreises den 29. Novbr. c. und
zu Peiskerwitz Neumarktschen Kreises den 5ten und 6. Decbr. c.
im Wege der Licitation verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Hölzer bestehen in Eichen, Buchen, Rüstern und Linden Nutz- und Brennholz und in Strauchholz.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen Vormittags 9 Uhr bei den betreffenden Forst-Beamten zu melden.

Breslau den 21. Novbr. 1845.

Die Direction des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Nothwendiger Verkauf.

Die Besitzung No. 27 des Hypothekenbuches von Lewin im Civilbesitz des Anton Nentwig und Joseph Buhl befindlich, und aus dem Wohnhause, ingleichen aus Forst und Acker, Wiesen und Gartenland bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 5068 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., soll auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend am

6ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle zu Lewin verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Reinerz den 12. November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Kasse des aufgelösten Ständischen Inquisitoriats zu Cosel etwaige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche bis ultimo November c. bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft hierselbst anzumelden, indem sonst nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Ratibor den 25. Juni 1845.

Oberschlesisches Fürstenthums-Landschafts-Collegium.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu dem Nachlasse des Müllers Grüttner gehörende, sub No. 116 zu Ketschdorf, Kreis Schönau, belegene und rücksichtlich der wechselseitigen Leistungen mit der Gutsherrschaft durch Rente auseinandergesetzte, zweigängige Mühle, nebst Säge- und Lohmühle und 14 Scheffeln 9⅓ Metze Acker- und Wiesenbau, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5171 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, wird am

7ten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Ketschdorf, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden etwaige Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Hirschberg den 21sten Juni 1845.

Gerichtsamt von Ketschdorf.

Auction.

Am 3ten December 1845 Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Land- und Stadtgerichts-Locale eine neue moderne halbgedeckte Chaise mit Rücksitz für den Diener, ein sechszölliger, und drei vierzöllige große Frachtwagen mit Leitern und den übrigen Holz- und Eisen-Utensilien, nebst vier zweirädrigen Conducteur-Wagen öffentlich zum Verkauf ausgeboten und gegen baare Zahlung verausfolgt.

Oppeln den 31. October 1845.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Auctions-Commissarius.
Frühauf.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau werde ich in termino den 9ten December c. Vormittags 9 Uhr und am folgenden Tage den Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Königlichen Landraths a. D. Friedrich von Dresky in seiner frühern Wohnung im Haaslerschen Hause auf der Niedergasse hieselbst, gegen baare Zahlung versteigern.

Als käufliche Gegenstände werden außer Kleidungsstücken und Hausrath vorzugsweise eine bedeutende Quantität noch gut conditionirter Tischwäsche, gute Betten und mehrere Uhren bezeichnet.

Frankenstein den 19. November 1845.

Der Königl. Kreis-Justizrath.
Nessel.

Auction.

Dienstags, am 2ten December dieses Jahres, und die folgenden Tage, werde ich den Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Frau Einnehmer Töpfer hieselbst, in Wäsche, Silber, Betten, Hausgeräth u. dergl. bestehend, im Nachlaßhause selbst gegen gleich baare Zahlung versteigern lassen.

Nimptsch den 22. November 1845.

Der Königl. Kreis-Justizrath.
v. Kujawa.

Haus-Verkauf.

Das zum Nachlasse der verwittweten Frau Einnehmer Töpfer gehörige, hier am Ringe sub No. 65 belegene, brauberechtigte Haus werde ich am 27sten December d. J. Nachmittags 2 bis 4 Uhr in der im obern Stocke desselben belegenen Stube an den Meist- und Bestbietenden gegen baare Zahlung versteigern.

Nimptsch den 22. November 1845.

Der Königl. Kreis-Justizrath.
v. Kujawa.

☞ Ein völlig steuerfreies Rittergut, in einer der schönsten Gegenden Schlesiens belegen, mit ausgezeichnetem Acker, vortrefflichen Wiesen, Holz, Torfstich, Silberzinsen ꝛc. soll sofort, **bei sehr geringer Anzahlung,** billig verkauft werden. Nur **ernstlichen Selbstkäufern** wird Hr. M. S. Erstling in Breslau, Reuschestraße No. 24, 2te Etage, das Nähere mittheilen.

Holz-Verkaufs-Anzeige.

Dienstag den 9. December 1845 früh um 9 Uhr soll der, auf den Pfarrgründen zu Ober-Stephansdorf, im Neumarkter Kreise, befindliche Eichen-Forst, welcher sowohl aus verschiedenen Bauhölzern, als aus Klafterholz besteht, in Parzellen meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige am genannten Tage in dem unweit dem Vorwerke Schweinberg gelegenen Pfarrwalde zahlreich einfinden wollen und die Holzbestände und Licitations-Bedingungen bei dem Förster ꝛc. Streicher in Seedorf bis dahin eingesehen werden können.

Ober-Stephansdorf den 24. Novbr. 1845.

Das Kirchen-Collegium.

Guts-Verkauf.

Ein Rittergut, in einer fruchtbaren Gegend, ohnweit eines Bahnhofes, mit 730 Morgen Acker, 400 Morg. Forst, 50 Morg. Wiesen, 800 hochfeine Schafe, das übrige lebende u. todte Inventarium vollständig und gut, das herrschaftl. Wohnhaus ist massiv bequem eingerichtet, die Wirthschaftsgebäude im vorzüglichsten Baustande, ist mir unter soliden Bedingungen zum Verkauf übertragen worden. Ebenso eine Pacht, welche bald zu übernehmen. Das Nähere ist zu erfahren durch

W. Schrötter, 2 Löwen Ohlauer Straße.

Durch Auflösung der Post stehen auf dem Dominium Dombrowka 16 Pferde und 5 Wagen, worunter 3 Beiwagen, ein gedeckter Extra-Postwagen mit Vorderverdeck, und ein Plauwagen, sämmtlich in gutem Stande, zum Verkauf.

Dombrowka zwischen Oppeln und Krappitz.

Annonce.

Der hiesige Bockverkauf aus freier Hand beginnt, wie im vorigen Jahre, mit dem 1. Januar.

Simmenau bei Constadt, Kreutzburger Kreis.

Rudolph Baron v. Lüttwitz.

Schafvieh-Verkauf.

100 Stück fette Schöpse bietet zum Verkauf das Dominium Garbendorf, ⅛ Meile bei Brieg.

50 Stück schwere Masthammel stehen auf der freien Erbscholtisei zu Lorankwitz, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

Ein Mahagoni-Tafel-Instrument, 55 Rtlr., eine Violine zu 24 Rtlr. und ein wenig getragener Herrenmantel zu 22 Rtlr. ist bald zu verkaufen Weidenstraße No. 5 eine Stiege.

4 bis 5000 Rthlr. sind zu erster Hypothek auf ein hiesiges Grundstück zu vergeben. Näheres Gartenstraße No. 16 im Comptoir des C. Hennig.

1000 Rthlr. zu 6 pCt. Zinsen werden im Cessionswege auf ein hieselbst belegenes neues Grundstück gegen genügende Sicherheit zu Term. Weihnachten gesucht. Näheres ertheilt der Hausbesitzer Julius Wittke, Messergasse No. 17 erste Etage.

Eine sichere Hypothek von 500 Rthlr. ist zu vergeben, Schuhbrücke Nr. 16 parterre.

☞ C. T. Wehrmann, aus Sachsen,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkte mit seinen bekannten Artikeln in französischer und sächsischer Stickerei, auf Mull, Batist und andern Stoffen, als: große und kleine Kragen, Chemisettes, Lätze, Manschetten, Plissetkragen, Streifen, Einsätze, Taschentücher, Haubenboden, schwarze und weiße Spitzen, Blonden und dergleichen noch mehre andere zu diesem Fache gehörende Artikel.

BN. Auch wird eine Partie gestickte und tambourirte Kragen in Mull, Batist und andern Stoffen, zu sehr herabgesetzten Preisen verkauft.

Stand wie gewöhnlich auf der Riemerzeile, der Kleiderhandlung des Herrn Wienskowitz gegenüber, und an der Firma zu erkennen.

C. A. Georgi aus Sachsen

empfiehlt sich zum gegenwärtigen Jahrmarkt mit einer Auswahl feiner sächsischer Stickerei auf Mull und Battist, als: große und kleine Kragen, Chemisets, Lätze, Manchetten und Mullstreifen, echte Battist-Taschentücher und in schottischem Battist, gezogene Brüsseler und gestickte Mull-Hauben, geklöppelte Zwirnspitzen, schwarze und weiße Imitation-Spitzen, echte Blonden, Shawls und Schleier und dergl. noch mehrere zu diesem Fach gehörende Artikel. Sein Stand ist Riemerzeile, der Gold- und Silber-Handlung der Herren Somme & Comp. gegenüber.

Echtes Klettenwurzel-Oel

à Flacon 4 Sgr.



Bischofstraße, Stadt Rom.

Taschenbücher für 1846.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau (Schweidnitzer Straße No. 47) sind vorräthig:

Aurora. Taschenbuch von J. G. Seidl. 22r Jahrg. Mit 6 Kpfrn. Wien, Riedl's Wwe. 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.

Der Freund des schönen Geschlechts. 43r Jahrg. Mit Kupfern. Wien, Riedl's Wwe. 1 Thlr. 10 Sgr.

Gedenke Mein! 15r Jahrg. Mit 6 Stahlstichen. Wien, Pfautsch und Comp. 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Iduna. 26r Jahrg. Mit 7 Kpfrn. Wien, Riedl's Wwe. 1 Thl. 10 Sgr.

Lilien. Von E. v. Wachsmann. 9r Jahrg. Mit 6 Kpfrn. Leipzig, Focke. 2 Thlr. 19 Sgr.

Penelope. Herausg. von Th. Hell. Neue Folge, 6r Jahrg. Mit 3 Kpfrn. Leipzig, Hinrichs. 1 Thlr. 26 Sgr.

Perlen. Von R. Heller. Mit 5 prachtvollen Stahlstichen. 5r Jahrg. Nürnberg, Korn. 2 Thlr. 19 Sgr.

Phantasie-Gemälde. Von C. Herloßsohn. Mit 1 Stahlstich. Leipzig, Reclam jun. 1 Thlr. 20 Sgr.

Rheinisches Taschenbuch. Herausg. von C. Dräxler-Manfred. Mit 8 Stahlstichen. Frankfurt a. M., Sauerländer. 2 Thlr. 24 Sgr.

Das Veilchen. 29r Jahrg. Mit 7 Kpfrn. Wien, Riedl's Wwe. 1 Thlr. 10 Sgr.

Vergißmeinnicht. Der Liebe, der Freundschaft und dem Familienleben des deutschen Volkes gewidmet von C. Spindler. Mit Illustrationen von L. Weißer. Stuttgart, Frankh. broschirt 16 Sgr.

Vielliebchen. Von Bernd von Guseck. 19r Jahrg. Mit 8 Stahlstichen. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandl. 2 Thlr. 19 Sgr.

Weihnachtsblüthen. Ein Almanach für die Jugend. In Verbindung mit Anderen herausg. von Dr. G. Plieninger. 9r Jahrg. Mit vielen Bildern. Stuttgart, Belser. geb. 1 Thlr.

Kalender für 1846.

Der Bote. Ein Volks-Kalender für alle Stände. 12r Jahrg. Mit 1 Beilage. Glogau, Flemming. br. 11 Sgr., durchschossen 12 1/2 Sgr.

Das Buch für Winterabende. Volks-Kalender von M. Honek. 5r Jahrg. Mit Kupfern. Hannover, Kius. br. 10 Sgr.

Allgemeiner Haus-Kalender für alle Stände. Glogau, Flemming. br. 5 Sgr.

Allgemeiner preußischer National-Kalender. Zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute. 22r Jahrg. Mit 12 lithogr. Bildern. Erfurt, Müller. br. 12 1/2 Sgr.

Derselbe mit Beiwagen und einem schönen Stahlstiche (Großvaters Geburtstag) als Beilage. 22 1/2 Sgr.

Der deutsche Pilger durch die Welt. Ein unterhaltender und lehrreicher Volks-Kalender für alle Länder deutscher Zunge. Herausg. von einer Gesellschaft von Gelehrten und Schriftstellern. Mit 1 Stahlstich, 100 Original-Holzschnitten und Musikbeilagen. Stuttgart, Hallberger. br. 15 Sgr.

Der Stammgast. Volks-Kalender. 3r Jahrg. Mit 3 illum. Kupfern. Berlin, Hübenthal u. Comp. br. 10 Sgr., geb. 12 1/2 Sgr.

Der Volksbote. Mit vielen Abbild. Stuttgart, Hoffmann. br. 12 1/2 Sgr.

Deutscher Volks-Kalender. Herausg. von F. W. Gubitz. Mit 120 Holzschn. 12r Jahrg. Berlin, Vereins-Buchh. br. 17 1/2 Sgr.

Nieritz, preußischer Volks-Valender. Mit Beiträgen von Bechstein, Duller, Geldern, Dr. Mises und Anderen und 8 Kunstblättern nach Originalzeichn. von L. Richter. Berlin, Klemann. br. 10 Sgr.

Volks-Kalender. Herausg. von K. Steff.ns. Mit 6 Kupfern. Berlin, Simion. b. 12 1/2 Sgr.

Im Verlage von **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist erschienen:

Abriß
des Systems, der Fortschritte und des Zustandes
des
öffentlichen Unterrichts
in
Rußland.

Nach offiziellen Documenten verfaßt
von
Alexander v. Krusenstern,
Kammerherrn Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.

Aus dem Französischen übersetzt
von
Robert v. Grofé.

XIV und 328 Seiten Imperial-8. Broch. Preis 2 Rthlr.

Der Beifall, den Krusenstern's berühmtes Werk über den öffentlichen Unterricht in diesem Lande selbst wie in allen Staaten Europa's davongetragen hat, veranlaßte die unterzeichnete Verlagshandlung, dasselbe nach der von Herrn v. Grofé ausgeführten Uebersetzung auch dem größern Publikum in Deutschland zugänglich zu machen. Die Leser werden aus dem Werke das Entstehen, das Fortschreiten und den gegenwärtigen gedeihlichen, durch Einführung eines reiflich erwogenen Systems herbeigeführten Zustand des öffentlichen Unterrichts und der gesammten geistigen Entwickelung in Rußland in einer auf officiellen Documenten beruhenden würdigen Darstellung kennen lernen und aus den darin niedergelegten überraschenden Thatsachen die Ueberzeugung gewinnen, daß Rußland in intellectueller Beziehung mit den meisten Staaten Europa's auf gleicher Stufe steht, ja viele sogar überholt hat, und daß sein Unterrichts-System bei Beachtung der in seinen so verschiedenartigen Ländertheilen obwaltenden Verhältnisse von einer Weisheit athmet, wie sich solcher unter glücklichern Zuständen wohl nur Preußen rühmen kann. Da zudem das auch schön ausgestattete Werk stets als Grundlage der Statistik des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens in Rußland dienen wird: so darf die Verlagshandlung dasselbe allen, namentlich Lehrern Pädagogen und Freunden geistiger Bildung auf's angelegentlichste empfehlen.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Der Ausverkauf von Schnittwaaren, Ecke der Schweidnitzer und Junkern-Straße No. 5 im goldenen Löwen, ist eröffnet und empfiehlt sich ergebenst.

Unterbeinkleider und Unterjäckchen für Herren

in Wolle gewirkt und Barchend empfiehlt zu soliden Preisen die neue Wäsche- und Leinewand-Handlung Ring No. 14 erste Etage.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn,** Aderholz, Hirt, Max & Komp., sowie in allen in- und ausländischen Buchhandlungen zu haben:

Jesus Christus
oder das Leben des Herrn
für das evangelische Christenvolk
von **L. Würkert.**
Mit 25 Bildern und 1 Karte.
Neue Ausg. in 12 Heften, schwarz jedes Heft 3 Sgr., colorirt 4 Sgr.

Geschichre der Deutschen
in einzelnen poetischen Darstellungen der Hauptmomente der Geschichte von den ausgezeichnetsten Dichtern Deutschlands.
Herausgegeben
von **H. v. Sydow.**
9 Hefte mit Abbildungen. Jedes Heft 6 Sgr.

Allgemeine
Weltgeschichte
bis auf die neueste Zeit
für alle Stände
von Professor **A. L. Herrmann.**
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 8 Bildern und 8 colorirten Karten.
In 12 Heften.
Jedes Heft kostet 5 Silbergroschen.
Das 1. Heft liegt in jeder Buchhandlung zur Ansicht vor.

Wem daran gelegen ist, einen zusammenhängenden Ueberblick der Geschichte zu erlangen und in gedrängter, aber immer unterhaltender Kürze eine tiefere Einsicht in das Getriebe der großen Weltereignisse zu erhalten, ist dieses bereits in zwei Auflagen mit Beifall aufgenommene Geschichtswerk besonders zu empfehlen.

Die dem Werke beigegebenen bildlichen Darstellungen und Karten dienen dazu, die geschichtlichen Hauptmomente noch eindringlicher zu machen.

Zugleich erscheint als Anhang dazu, jedoch für sich bestehend.

Bildergallerie
zu Prof. A. Herrmann's
allgemeinen Weltgeschichte
in 108 Abbildungen
der wichtigsten historischen Begebenheiten
mit erläuterndem Texte dazu
von **J. G. Ziehnert.**
Neue Auflage in 13 Heften.
Jedes Heft kostet 5 1/2 Sgr.
Das 1. Heft liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, **durch die allerbilligsten Bedingungen** sich auszeichnenden und durch **ausserordentliche Anschaffungen wiederum bedeutend vermehrten, jetzt über 50,000 gebundene Werke enthaltenden vollständigsten**

Musikalien - Leih - Institut
können täglich Theilnehmer beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Herrn v. Woyrsch,
zuletzt im 10. Linien-Infanterie-Regiment, wird von Unterzeichnetem aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt bald anzuzeigen.
L. Sontag, Junkernstraße Nr. 3.

Dem Dr. R. S.... in Smila zur Nachricht, daß die Briefe vom 20. Juli c. nebst Bild endlich eingetroffen sind.

Ball
des Freitag-Abend-Verein im Casperkeschen Lokale, Freitag den 28. November.
Der Vorstand.

Spielwaaren
in großer mannigfaltiger Auswahl offerirt, um in diesem Artikel einen gänzlichen Ausverkauf zu bewerkstelligen, zu den billigsten Preisen
Moritz Wentzel, Ring No. 15.

Damen-Mäntel
in Cachemir, Lama, Tartan, Neapolitain und anderen modernen Stoffen nach den
jüngst erschienenen Modellen
verfertigt, sind in größter Auswahl vorräthig in
Speyer's Magazin,
Schweidnitzer Straße No. 54.

Abgelagerte Candonia-Cigarren,
1000 Stück 13 Rthlr.
100 Stück 1 Rthlr. 10 Sgr.
Diese Sorte hat alle Eigenschaften, die eine gute Cigarre haben muß, sie sind nicht zu kräftig, haben feinen Geruch und brennen sparsam, daher kann ich sie zur gütigen Beachtung bestens empfehlen.
C. G. Mache,
Breslau, Oderstr. N. 30.



H. Herrmann, Brückenwaagenfabrikant Neueweltgasse No. 36, im gold. Frieden, empfiehlt sich mit vorräthigen Brückenwaagen jeder Größe unter Garantie zu den billigsten Preisen.

Friedrich Wirth aus Nürnberg
empfiehlt zu dem jetzt angehenden Markte seine anerkannt guten Nürnberger und Basler Lebkuchen und bittet um gütige Abnahme.
Stand der Baude ist Riemerzeile, dem Goldarbeiter Herrn Cassirer gegenüber, und an der aushängenden Firma zu erkennen.

Jahrmarkts - Anzeige.
Die Damen-Putz-Handlung von Maria Morsch aus Leipzig, Ring 51, erste Etage, empfiehlt ihr großes elegantes Damen-Putz-Lager und bittet um gütigen Besuch.

Champignon
sind wieder täglich frisch zu bekommen bei
Eduard Monhaupt,
Kunstgärtner,
Schweidnitzer Thor, Gartenstraße No 4.

Zum ersten Male hier!
Kunst - Brillanten - Niederlage
en gros und en détail.
Pierres de Strass, du Brésil, sowie auch römische Perlen, ungefaßte Steine 2c.

Paul Camagni
aus Mailand und Speyer
bezieht den hiesigen Markt zum ersten Male mit seinen bekannten und allgemein beliebten Kunst-Juwelen.

Außer mehreren ganz neuen, hier noch nie gesehenen Gegenständen in dieser Art besteht sein Lager aus: Diadem, Parüren, allen Sorten Haarnadeln, Ohrringen, Fingerringen, Brochen, Kreuzen, Schlössern zu Arm- und Halsbändern, Ferroniers, Medaillons, Schiebern, Hemden- und Westenknöpfen, großer Auswahl von Brust- und Vorstecknadeln, Blümchen aller Art, als Solitairs und Rosetten gefaßt.

NB. Parüren, Diadem und alle großen Gegenstände werden auf Verlangen gezeigt. —

Dieser Stein ist weit besser als alle, welche man bis jetzt gesehen hat, und seiner Härte wegen den besten Brillanten zu vergleichen. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Die Bude befindet sich Blücherplatz, gegenüber der Modewaaren-Handlung des Herrn Carl J. Schreiber.

Marinirten Lachs, Westphäl. Schinken, geräuch. Lachs, marin. Aal, Kieler Sprotten, Bayonner Schinken, ächte Braunchw. Wurst, Sardines à l'huile, Elbinger Neunaugen, Pommers. Gänsebrüste, Telt. Rüben, frische, wie auch eingemachte Annanas und diverse Delikatessen,
empfing in größter Auswahl, und empfiehlt billigst die Südfrucht-Delikatessen- und
Specerei-Waaren-Handlung, M. Erker,
Ring Nro. 40, grüne Röhrseite.